

Der Kunde wünscht ... – Änderung

bei der Union Investment Service Bank AG (nachstehend USB genannt)

Formular-Nr. C

Depot-Nr.

➔ Für den Auftrag ist die ISIN/WKN maßgeblich.

Im Falle von bestätigten Aufträgen durch Vertriebspartner/Bank ist/sind die Unterschrift(en) des/der Anleger(s) unbedingt erforderlich bei:
• Gemeinschaftsdepots mit gemeinschaftlicher Verfügung beider Depotinhaber • Abwicklung von Nachlass-Depots
• Vermittler-Nr.-Wechsel • Namensänderung • abweichender Versandadresse

1

Depotinhaber

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers oder ohne Angabe ☐ Firma

Zuname

Vorname

alle weiteren
Vornamen

Steuer-IdNr.

Straße/
Haus-Nr.

Land

PLZ

Ort

Telefon-Nr.
tagsüber

2

Adress-/Namensänderung

☐ neue Adresse ☐ abweichende Versandadresse ☐ Steuerausländer

Straße/
Haus-Nr.

Land

PLZ

Ort

gültig ab

☐ neuer Name wegen: ☐ Heirat ☐ Scheidung ☐ Sonstiges

Zuname

Vorname

alle weiteren
Vornamen

Geburtsname

gültig ab

3

Sparplan

1 ☐ einrichten ☐ ändern ☐ aussetzen ☐ löschen

Unter-
depot-Nr.

ISIN/WKN

Betrag Sparrate in EUR

☐ Zusätzliches Unterdepot anlegen.

erster Kauf zum

letzter Kauf zum

Neustart zum

Bitte **einen** Zahlungsrhythmus wählen:

☐ monatlich ☐ 2-monatlich ☐ 1/4-jährlich ☐ 1/2-jährlich ☐ jährlich

Dynamisierung: ☐ wird gewünscht mit % pro Jahr.

➔ Ist die Dynamisierung ohne Prozentangabe angekreuzt, so wird die Sparrate mit 3 Prozent pro Jahr dynamisiert.

Bei einer Auftragserteilung zum einmaligen oder regelmäßigen Kauf von Fondsanteilen (Einmalanlage oder Sparplan) wird der zu zahlende Kaufpreis mit Ablauf des Bewertungstages, der für den Kauf des jeweiligen Fonds maßgeblich ist, fällig. Nach Fälligkeit wird der Kaufpreis von der angegebenen Kontoverbindung per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen.

➔ Union Investment-Fonds: mindestens EUR 25,-/Drittfonds: mindestens EUR 50,-. Bei Sparraten ist der Kauf von Drittfonds nur zum 15. des Monats möglich. Bitte Feld 4 beziehungsweise Feld 5 ausfüllen!

2 ☐ einrichten ☐ ändern ☐ aussetzen ☐ löschen

Unter-
depot-Nr.

ISIN/WKN

Betrag Sparrate in EUR

☐ Zusätzliches Unterdepot anlegen.

erster Kauf zum

letzter Kauf zum

Neustart zum

Bitte **einen** Zahlungsrhythmus wählen:

☐ monatlich ☐ 2-monatlich ☐ 1/4-jährlich ☐ 1/2-jährlich ☐ jährlich

4 SEPA-Lastschriftmandat für Depotinhaber

➔ Bei abweichendem Kontoinhaber – auch wenn es sich um den/die gesetzlichen Vertreter handelt – bitte Feld 5 ausfüllen.

☐ Bestehendes Mandat verwenden ➔ Bitte die IBAN ausfüllen. ☐ Neues Mandat erteilen ➔ Bitte in Feld 1 die Adresse und hier die IBAN ausfüllen.

International Bank Account Number (IBAN)*



Dieses Mandat gilt für bestehende und künftige Forderungen (zum Beispiel Kaufpreis, Depotgebühren) aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit der USB, einschließlich der Nutzung des online Zugangs, wenn ein solcher für den Kunden freigeschaltet wurde. Die Mandatsreferenz wird separat bekannt gegeben.

Ich ermächtige die USB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, von der USB auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
➔ Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann der Kontoinhaber die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Erteilung eines neuen Mandats bitte unbedingt ausfüllen, da eine Ausführung des Auftrags ansonsten bei der USB nicht möglich ist:

X

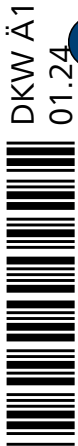
Unterschrift(en) Kontoinhaber (Depotinhaber)*

X

Unterschrift(en) 1. gesetzlicher Vertreter/2. gesetzlicher Vertreter

Datum der Mandatserteilung*

* Pflichtfelder



DKW Ä1
01.24

000554 01.24

5 SEPA-Lastschriftmandat für abweichende Kontoinhaber

☐ Bestehendes Mandat verwenden ➔ Bitte die IBAN ausfüllen. ☐ Neues Mandat erteilen

International Bank Account Number (IBAN)*

Bitte hier unbedingt die Daten zum abweichenden **Kontoinhaber** angeben:

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers oder ohne Angabe

Zuname*

Vorname*

Geburts-
datum

Straße/
Haus-Nr.*

Land

PLZ*

Ort*

Dieses Mandat gilt für bestehende und künftige Forderungen (zum Beispiel Kaufpreis, Depotgebühren) aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit der USB. Die Mandatsreferenz wird separat bekannt gegeben.

Ich ermächtige die USB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, von der USB auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. ➔ Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann der Kontoinhaber die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Erteilung eines neuen Mandats bitte unbedingt ausfüllen, da eine Ausführung des Auftrags ansonsten bei der USB nicht möglich ist:

Datum der Mandatserteilung*

X

Unterschrift(en) Kontoinhaber*

* Pflichtfelder

6 Änderung des Versandtermins für den PrivatFonds-Managementbericht

Die Zusendung der Managementberichte wird ab dem nächstmöglichen Termin ☐ jährlich ☐ nicht mehr gewünscht.

➔ Die Erstellung der Managementberichte erfolgt nur, wenn der Anleger zum jeweiligen Berichtsstichtag einen kumulierten Mindestbestand über alle PrivatFonds-Unterdepots von EUR 7.000,- aufweist.

7 Ansparoptimierung

➔ Eine Ansparoptimierung ist nicht für alle Fonds/Produkte möglich. Ausnahmen sind dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

☐ einrichten ☐ ändern ☐ löschen

von Unter-
depot-Nr.

von ISIN/WKN

ab

Letzte Ausführung zum

Bitte **einen** Zahlungsrhythmus wählen:

☐ monatlich ☐ 2-monatlich ☐ 1/4-jährlich ☐ 1/2-jährlich ☐ jährlich

in Unter-
depot-Nr.

in ISIN/WKN

Betrag Umschichtung in EUR

☐ Zusätzliches Unterdepot anlegen.

in Unter-
depot-Nr.

in ISIN/WKN

Betrag Umschichtung in EUR

☐ Zusätzliches Unterdepot anlegen.

in Unter-
depot-Nr.

in ISIN/WKN

Betrag Umschichtung in EUR

☐ Zusätzliches Unterdepot anlegen.

8 Auszahlplan

➔ Das Mindestguthaben für einen Auszahlplan sollte EUR 10.000,-/Drittfonds EUR 20.000,- betragen. Mindestauszahlungsbetrag EUR 50,-. Ein Auszahlplan ist sowohl bei Union Investment-Fonds als auch bei Drittfonds in der Regel möglich (Ausnahmen siehe UnionOnline). **Bitte beachten:** Der Auszahlplan von Drittfonds ist nur zum 20. möglich. Ist für diese Produkte ein anderes Datum eingetragen, wird die USB den Betrag zum nächstmöglichen 20. auszahlen. Bitte unten die Bankverbindung ausfüllen.

☐ einrichten ☐ ändern ☐ aussetzen ☐ löschen

Bitte verkaufen Sie bis auf Widerruf zum von mir gewünschten Termin die erforderlichen Anteile beziehungsweise Anteilsbruchteile und überweisen Sie den Gegenwert.

Unter-
depot-Nr.

ISIN/WKN

Betrag in EUR

Erste Auszahlung zum

Letzte Auszahlung zum

Neustart zum

Bitte **einen** Zahlungsrhythmus wählen:

☐ monatlich ☐ 2-monatlich ☐ 1/4-jährlich ☐ 1/2-jährlich ☐ jährlich

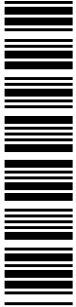
International Bank Account Number (IBAN)*

* Pflichtfeld

Nur auszufüllen, wenn der Kontoinhaber vom Depotinhaber abweicht:

Zuname

Vorname

DKW Ä2
01.24


9 Automatische Wiederanlage Steuerabzug

➤ Gilt nicht für Dritt-, Fremdwährungs-, Laufzeit- und Garantiefonds. Für künftige oder bereits bestehende Unterdepots muss ein separater Auftrag erteilt werden. Bitte Feld 4 ausfüllen!

Sofern der Anleger wegen eines fehlenden oder ausgeschöpften Freistellungsauftrags einen Steuerabzug bei Ertragsausschüttung und/oder Ertragsthesaurierung hat, beauftragt der Anleger die USB, für den jeweiligen Gegenwert ab EUR 50,- pro Unterdepot automatisch Anteile in die in diesem Antrag angegebenen Unterdepots zu kaufen.

Ich/Wir erteile(n) für die automatische Wiederanlage des Steuerabzugs folgenden Auftrag:

☒ 1 ☐ einrichten ☐ ändern ☐ löschen

☒ 2 ☐ einrichten ☐ ändern ☐ löschen

Unterdepot-Nr. ISIN/WKN

Unterdepot-Nr. ISIN/WKN

10 Vermittlerwechsel UnionDepot

➤ Der Wechsel gilt für das gesamte UnionDepot, das heißt für **alle** Unterdepots. Die Unterschrift(en) des/der Anleger(s) ist zwingend erforderlich, wenn sich die Vermittlernummer ändert.

Ein Wechsel des Vertriebspartners wird vom Anleger gewünscht: ☐ ja

Hinweis: Ein Vermittlerwechsel für ein UnionDepot Komfort oder für ein Vermögensverwaltungsdepot ist nicht möglich.

11 Widerrufsbelehrung gemäß § 305 KAGB/Zustimmung(en)/Unterschrift(en)

Der Anleger kann seine Käuferklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform widerrufen, wenn der Kauf der Anteile oder Aktien eines offenen Investmentvermögens aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, zustande kam. Das Widerrufsrecht besteht auch dann, wenn derjenige, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift/Kopie des Antrags auf Vertragsabschluss dem Anleger ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin die Belehrung über das Widerrufsrecht enthalten ist, die den Anforderungen des Artikels 246 Absatz 3 Satz 2 und 3 EGBGB genügt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Verwaltungsgesellschaft oder einen Repräsentanten im Sinne von § 319 KAGB. Deren Anschrift ergibt sich insbesondere aus dem Verkaufsprospekt oder dem Internetauftritt. Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des BGB ist oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Kauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat. Ein Widerrufsrecht besteht nicht beim Kauf von Anteilen unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (zum Beispiel Telefon, E-Mail). Hat der Anleger im Falle eines wirksamen Widerrufs bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm von der Verwaltungsgesellschaft, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, der Wert der bezahlten Anteile am Tag nach Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten. Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden. Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen durch den Anleger.

Ich/Wir ermächtige(n) die USB, alle ihr von mir/uns anvertrauten sowie zukünftig anzuvertrauenden Fondsanteile oder sonstigen Wertpapiere an eine Bank zur Sammelverwahrung beziehungsweise an eine Wertpapiersammelbank zur Girosammelverwahrung zu geben. Die USB wird auch ermächtigt, anstelle von Einzelsteuerbescheinigungen eine Jahressteuerbescheinigung zu erstellen.

Ich/Wir wünsche(n), dass mir/uns im Fall einer Kündigung des UnionDepots sämtliche noch bereitzustellenden Dokumente und sämtliche Korrespondenz postalisch zugesendet werden.

Für den Geschäftsverkehr gelten die Bedingungen für UnionDepots, die jeweils einschlägigen Sonderbedingungen (zum Beispiel die Sonderbedingungen für das UnionDepot Komfort) und Preisverzeichnisse sowie die Vorvertraglichen Informationen, die ich/wir zur Kenntnis genommen und anerkannt habe(n). **Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen,** dass die Ausschüttungen eines Fonds und andere fondsbezogene Zahlungen („Erträge“) entsprechend der Regelung der Bedingungen für UnionDepots (Ziffer 5.7) grundsätzlich in Anteilen des Fonds und Bruchteilen von Fondsanteilen angelegt werden, denen die Erträge zuzuordnen sind (automatische Wiederanlage). Alternativ können die Erträge durch separaten Auftrag entweder in einem anderen Fonds angelegt oder an meine/unsere mitgeteilte Bankverbindung überwiesen werden. Werden durch eine automatische Wiederanlage Anteile und Bruchteile von Immobilien-Sondervermögen erworben, so sind für diesen Bestand bei der Rückgabe von Anteilen die gesetzlichen Mindesthalte- und Rückgabefristen zu beachten. Für besondere Anlageformen, die in den Sonderbedingungen für UnionDepots geregelt sind, ist eine Wiederanlage von Ausschüttungen und andere fondsbezogene Zahlungen ein fester vertraglicher Bestandteil und kann nicht durch eine gegenteilige Weisung anders vereinbart werden. Eine Durchschrift/Kopie dieses Auftrags wurde mir/uns ausgehändigt. Das Widerrufsrecht nach § 305 KAGB sowie die Ausführungen in Ziffer 7.2 (Beratungsausschluss) und 7.3 (keine Risikoklassifizierung) der Bedingungen für UnionDepots habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

X

Unterschrift 1. Depotinhaber/1. gesetzlicher Vertreter

X

Unterschrift 2. Depotinhaber/2. gesetzlicher Vertreter

12 Prüfungsvermerke/Erklärungen/Daten des Vertriebspartners**Legitimation**

➤ Bei Abwicklung von Nachlass-Depots bitte unbedingt die Legitimationsdaten der Verfügungsberechtigten beifügen.

☐ Der/Die Anleger/Verfügende(n) wurde(n) bereits für die USB legitimiert.* ☐ Ausweis lag vor, Legitimationsdaten wurden mit der Vollmacht an die USB weitergeleitet.

* Anhaltspunkte für eine zwischenzeitliche Änderung der Legitimationsdaten bestehen nicht.

Angaben/Erklärungen/Unterschriften des Vertriebspartners

KVD

Vermittler-Nr. des Vertriebspartners

➤ Falls eine Änderung der „Betreuenden Filial-/Berater-Nr.“ gewünscht wird, bitte die Zeile „Betreuend“ ausfüllen. Soll die Änderung künftig für das gesamte Depot gelten, dies bitte hier zusätzlich ankreuzen. Ist dies nicht angekreuzt, gilt die Änderung der „Betreuenden Filial-/Berater-Nr.“ nur für die Unterdepots dieses Auftrags.

Betreuend ☐ Änderung der „Betreuenden Filial-/Berater-Nr.“ für das gesamte Depot

☐ Änderung der „Betreuenden Filial-/Berater-Nr.“ für das gesamte Depot

Ausführend

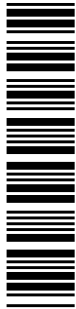
Der Vertriebspartner hat die im Formular „Interne Bearbeitungsvermerke für den Vertriebspartner“ aufgeführten Informationen zu den Verkaufsunterlagen beachtet und angekreuzt. Des Weiteren hat der Vertriebspartner dem Anleger alle erforderlichen WpHG-Informationen erteilt sowie die Haftungserklärung zur Kenntnis genommen, verstanden und anerkannt.

Name/Telefon des ausführenden Beraters/Adresse

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Firmenstempel des Vertriebspartners

Ort/Datum

DKW Ä3
01.24



Angaben des Kunden zu Kenntnissen und Erfahrungen



PSD Bank
München eG

Allgemeine Hinweise

Die PSD Bank München eG erbringt keine Anlageberatung und bietet Wertpapierdienstleistungen ausschließlich im beratungsfreien Geschäft mit Angemessenheitsprüfung nach §63 Abs. 10 WpHG an. Anders als bei der Anlageberatung werden unter anderem Ihre Anlageziele, Risikobereitschaft und finanziellen Verhältnisse nicht geprüft und Sie erhalten keine persönliche Empfehlung.

Im beratungsfreien Geschäft für bestimmte Finanzinstrumente (FI) werden bei Auftragserteilung Ihre Kenntnisse und Erfahrungen überprüft, um zu beurteilen, ob Ihr gewünschtes FI angemessen für Sie ist. Sie erhalten einen Warnhinweis, wenn das beauftragte FI unangemessen ist oder Ihre vorab gemachten Angaben unvollständig sind. Daher werden Sie in Ihrem Interesse um aktuelle, zutreffende und vollständige Angaben gebeten. Ihre Angaben sind freiwillig, allerdings kann ohne diese keine Prüfung der Angemessenheit der beabsichtigten Transaktion im gewünschten FI durchgeführt werden.

Persönliche Angaben der/des Kunden (Gesprächspartner)

Name, Vorname (Kontoinhaber/Bevollmächtigter/gesetzlicher Vertreter) _____
Kundennummer

Handelt als:

☐ Kontoinhaber: Einzeldepot/Gemeinschaftsdepot _____
Kundennummer

☐ Bevollmächtigter _____
Kundennummer des Vollmachtgebers

☐ gesetzlicher Vertreter _____
Kundennummer des Minderjährigen

Kenntnisse/Erfahrungen des Kunden/der Kundin in der Durchführung von Anlagegeschäften

Art, Umfang, Häufigkeit und Zeitraum zurückliegender Geschäfte

	Wie oft?		Erfahrungen seit?		Ungefäher Umsatz p.a.	
	einmalig	wiederholt	< 6 Monate	≥ 6 Monate	< 5000 EUR	≥ 5000 EUR
☐ Schuldverschreibungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Aktien	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Optionsscheine	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Investmentanteile	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Zertifikate	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Genussscheine	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Hinweis: Sollten Sie keine Angaben machen, können wir nicht beurteilen, ob Ihre Anlageentscheidungen angemessen sind.

Datum _____
Unterschrift des Kunden/der Kundin

Freischaltungsantrag zur Depotführung über einen Online-Zugang

bei der Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (nachstehend USB genannt).

Formular-Nr. _____

Depot-Nr. _____

➤ Nutzung nur durch natürliche Personen, Gebiets-/Steuerinländer, Depotinhaber/gesetzliche(n) Vertreter. Mit diesem Antrag werden alle Depots des Anlegers sowie etwaige Depots von dessen minderjährigen Kindern für die Depotführung über einen Online-Zugang freigeschaltet.

Wichtiger Hinweis: Unter Online-Zugang fällt sowohl die Depotführung eines UnionDepots/UnionDepot Komfort über das OnlineBanking der Vertriebspartner der USB (nachfolgend OnlineBanking) als auch die von der USB eigenständig angebotene Depotführung per Internet (UnionDepotOnline). Dabei kann der Anleger eine oder beide Formen des Online-Zugangs nebeneinander in Anspruch nehmen. Für die Nutzung des Online-Zugangs über das OnlineBanking der Bank gelten die Sonderbedingungen für die Auftragserteilung per OnlineBanking der Vertriebspartner und für die Nutzung des Online-Zugangs der USB gelten die Sonderbedingungen UnionDepot Online.

1 Depotinhaber

➤ Bei Gemeinschaftsdepots muss Einzelverfügungsberechtigung vorliegen. Mit diesem Formular kann nur die Freischaltung eines Depotinhabers mit Einzelverfügungsberechtigung beantragt werden.

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers oder ohne Angabe

Zuname _____

PLZ _____

Ort _____

Vorname _____

Geburts-
datum _____

Freiwillige Angaben:

Straße/
Haus-Nr. _____

Telefon-Nr.
tagsüber _____

Land  

E-Mail _____

2 Gesetzliche(r) Vertreter

➤ Nur auszufüllen, wenn es sich bei dem Depotinhaber um einen Minderjährigen handelt. Bei Angabe von zwei gesetzlichen Vertretern muss jeder vom jeweils anderen gesetzlichen Vertreter zur Alleinvertretungsberechtigung des Depotinhabers berechtigt sein.

☐ 1. gesetzlicher Vertreter

☐ 2. gesetzlicher Vertreter

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers oder ohne Angabe

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers oder ohne Angabe

Zuname _____

Zuname _____

Vorname _____

Vorname _____

Geburts-
datum _____

Geburts-
datum _____

Straße/
Haus-Nr. _____

Straße/
Haus-Nr. _____

Land  

Land  

PLZ _____

PLZ _____

Ort _____

Ort _____

3 Freischaltung zur Depotführung und zur Nutzung des OnlineBanking-Postfachs beziehungsweise der Postbox

Ich beantrage hiermit einen Online-Zugang zur Depotführung (inkl. elektronischem Postfach) und bestätige, dass sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Verfügung zu stellenden Unterlagen sowie die gesamte Korrespondenz in mein elektronisches Postfach eingestellt werden sollen.

Meine bei der USB geführten Depots, beziehungsweise die bei der USB geführten Depots, über die ich als gesetzlicher Vertreter verfügungsberechtigt bin, sollen zur Depotführung (Erteilung von Kauf-, Tausch- und Verkaufsaufträgen sowie sonstiger Aufträge) über das OnlineBanking des Vertriebspartners entsprechend der Sonderbedingungen für die Auftragserteilung im UnionDepot per OnlineBanking der Vertriebspartner freigeschaltet werden. Zugleich wünsche ich, dass die USB sämtliche Unterlagen und die Korrespondenz in bzw. über mein OnlineBanking-Postfach entsprechend der Sonderbedingungen für die Nutzung des OnlineBanking-Postfachs abwickelt.

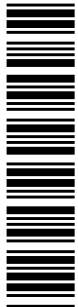
Soweit meine Hausbank/der Vertriebspartner der USB jetzt oder später ein OnlineBanking nicht (mehr) anbietet oder ich keinen Zugang zum OnlineBanking des Vertriebspartners (mehr) habe, werde ich meine o.g. Depots für die Online-Nutzung über UnionDepotOnline freischalten. Gleiches gilt, falls der Anleger parallel den Online-Zugang über das eigene System der USB – UnionDepotOnline – nutzen möchte. Hierfür müssen Depotinhaber den über die Webseite der Union Investment bereitgestellten Freischaltungsprozess für UnionDepotOnline abschließen. Es gelten die Sonderbedingungen für UnionDepotOnline. In diesem Fall wünsche ich, dass die USB sämtliche Unterlagen und die Korrespondenz in bzw. über die Postbox von UnionDepotOnline abwickelt. Diesbezüglich gelten die Sonderbedingungen der USB für die Postbox von UnionDepotOnline.

Unabhängig davon, ob meine o.g. Depots für das OnlineBanking des Vertriebspartners oder für UnionDepotOnline freigeschaltet werden, stimme ich zu, dass meine im Depot hinterlegten Zahlwege auch für die Online-Nutzung im Rahmen des OnlineBanking des Vertriebspartners bzw. zur Online-Nutzung im Rahmen von UnionDepotOnline freigegeben werden. Bei Gemeinschaftsdepots stimme ich außerdem zu, dass meine im Depot hinterlegten Zahlwege auch zur Online-Nutzung durch den zweiten Depotinhaber freigegeben werden. Diese Zustimmung kann jederzeit durch Mitteilung an die USB in Textform (zum Beispiel per E-Mail) widerrufen werden.

Sowfern der Depotinhaber nur gemeinsam mit einer anderen Person über das Depot verfügen kann, ist die Erteilung von Tausch- und Verkaufsaufträgen sowie die Beauftragung sonstiger Verfügungen ausgeschlossen.

➤ Der Depotinhaber kann jederzeit verlangen, dass ihm die im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Verfügung zu stellenden Unterlagen sowie die gesamte Korrespondenz (statt elektronisch) papierhaft per Post zugesandt werden. Die Zusendung von Pflichtinformationen (im Sinne der EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente) für die Depotführung und die Erbringung sonstiger Wertpapierdienstleistungen der USB, wie beispielsweise Kommissionsgeschäfte, ist für den Depotinhaber kostenlos. Solche Pflichtinformationen umfassen insbesondere Abrechnungen von Wertpapiergeschäften, Quartalsberichte, Kosteninformationen und Vertragsbedingungen sowie das Starterpaket der USB.

Online-Zugang 1
01.24



000402 01.24

4 Bankverbindung

Die unten aufgeführte IBAN wird für die Erteilung von Transaktionen über den Online-Zugang freigeschaltet.

Die Bankverbindung lautet auf den ☐ Depotinhaber ☐ 1. gesetzlichen Vertreter ☐ 2. gesetzlichen Vertreter

SEPA-Lastschriftmandat

Dieses Mandat gilt für bestehende und künftige Forderungen (zum Beispiel Kaufpreis, Depotgebühren) aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit der USB. Die Mandatsreferenz wird separat bekannt gegeben.

Ich ermächtige die USB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, von der USB auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann der Kontoinhaber die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

International Bank Account Number (IBAN)*

Bitte unbedingt ausfüllen, da eine Ausführung des Auftrags ansonsten bei der USB nicht möglich ist:

Datum der Mandatserteilung*

X

Unterschrift(en) Kontoinhaber (Depotinhaber)*

X

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

* Pflichtfelder

5 Bestätigung(en)/Zustimmung(en)/Unterschrift(en)

Bei der Depotführung über einen Online-Zugang gelten zusätzlich zu den Bedingungen für UnionDepots (AGB) die beigegeführten Sonderbedingungen für UnionDepotOnline sowie die beigegeführten Sonderbedingungen für OnlineBanking. Sofern die Voraussetzung für das OnlineBanking vorliegen, wird die USB die Freischaltung für das OnlineBanking vornehmen. Hierfür ist je Person das Vorliegen eines aktiven VR-NetKeys notwendig. Wenn die Voraussetzung für das OnlineBanking nicht vorliegen beziehungsweise im Zeitverlauf wegfallen, wird die USB gemäß Ziffer 7.2 der Sonderbedingungen für die Auftragserteilung im UnionDepot per OnlineBanking der Vertriebspartner die Freischaltung für UnionDepotOnline vornehmen.

Mir/Uns ist bekannt, dass keine Beratung und auch keine Informationen durch die USB erfolgen.

Die USB wendet sich mit dem Online-Zugang an wertpapiererfahrene Anleger. Soweit ausnahmsweise Informationen erteilt werden, sind diese abstrakt-genereller Natur, und der Anleger sollte vor seiner Anlageentscheidung gegebenenfalls weitere Informationen beziehungsweise Beratung durch die Vertriebspartner der USB in Anspruch nehmen. Die USB teilt ihre Anleger selbst nicht in Risikokategorien ein und hat von einer entsprechenden Einteilung durch die Vertriebspartner keine Kenntnis. Ein Abgleich der Risikokategorie eines Anlegers mit einem von ihm erteilten Zeichnungsauftrag findet durch die USB in keinem Fall statt.

Ort/Datum

X

Unterschrift Depotinhaber/1. gesetzlicher Vertreter

X

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

6 Daten des Vertriebspartners

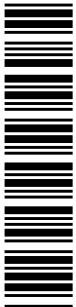
Vermittler-Nr. des
Vertriebspartners

Name/
Telefon des
ausfüh-
renden Bera-
ters/Adresse

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Firmenstempel
des Vertriebspartners

Ort/Datum

Online-Zugang2
01.24



In Ergänzung zu diesen Sonderbedingungen gelten die Bedingungen für UnionDepots sowie die weiteren Sonderbedingungen der Union Investment Service Bank AG (nachfolgend „USB“) in der jeweils mit dem Anleger vereinbarten Fassung, soweit sie diesen Sonderbedingungen nicht widersprechen.

Nutzung des UnionDepots per OnlineBanking der Vertriebspartner

1. Gegenstand und Begriffsdefinitionen

Die USB kooperiert mit Vertriebspartnern der genossenschaftlichen Finanzgruppe, die Verträge zum UnionDepot der USB vermitteln und der USB entsprechend Kunden für das UnionDepot (nachfolgend „Anleger“) zuführen und Aufträge, Anfragen und Weisungen dieser Anleger und deren Bevollmächtigten (nachfolgend „Bevollmächtigte“) weiterleiten (nachfolgend „Vertriebspartner“). Bevollmächtigte sind alle natürlichen Personen, die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Anleger oder einer gesetzlichen Grundlage (wie z.B. Betreuer, Nachlasspfleger und Testamentsvollstrecker) zur Depotführung uneingeschränkt bevollmächtigt beziehungsweise mit der Depotführung beauftragt wurden. Viele der Vertriebspartner bieten dabei ein OnlineBanking (nachfolgend „OnlineBanking“) an. Im Rahmen der Nutzung und über das OnlineBanking des Vertriebspartners kann der Anleger und Inhaber eines UnionDepots beziehungsweise der Bevollmächtigte desselben der USB Kauf- und Verkaufsaufträge, Bestandsabfragen, Informationsabfrage und weitere Aufträge für sein UnionDepot erteilen. Er kann zudem Änderungen seiner Daten vornehmen. Erklärungsempfänger ist dabei der Vertriebspartner über sein OnlineBanking, der die Erklärungen unverzüglich an die USB weiterleiten wird.

Die Verwendung des OnlineBankings des Vertriebspartners beinhaltet die Nutzung des Postfachs im OnlineBanking. Der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte kann über das OnlineBanking des Vertriebspartners Einsicht in dessen Postfach im OnlineBanking nehmen, Mitteilungen versenden und Informationen in elektronischer Form empfangen. Die Nutzung des Postfachs im OnlineBanking richtet sich nach den entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Vertriebspartner der USB der genossenschaftlichen Finanzgruppe und dem Anleger zum Postfach im OnlineBanking. In dieses Postfach im OnlineBanking kann auch die USB Informationen und Mitteilungen an den Anleger senden.

Nachfolgend werden die Voraussetzungen und Einzelheiten zur Auftragserteilung an die USB über das OnlineBanking des Vertriebspartners und die Nutzung des Postfachs im OnlineBanking geregelt, wobei diese Form der Leistung der USB nachfolgend als „UnionDepot im OnlineBanking“ bezeichnet wird.

2. Leistungsumfang des OnlineBankings

Die Freischaltung im OnlineBanking des Vertriebspartners umfasst sämtliche UnionDepots des Anlegers (d.h. Einzel- sowie Gemeinschaftsdepots) sowie solche UnionDepots, für die der Anleger verfügungsberechtigt ist. Sofern der Anleger nur gemeinsam mit einer anderen Person über ein UnionDepot verfügen kann, ist die Erteilung von Tausch- und Verkaufsaufträgen sowie die Beauftragung sonstiger Verfügungen über das OnlineBanking des Vertriebspartners ausgeschlossen. Wenn der Anleger allein beziehungsweise einzeln über ein UnionDepot verfügen darf, das heißt, dass der Anleger allein mit Erfüllungswirkung über das UnionDepot online verfügen darf, kann er über das OnlineBanking

1. Einsicht in das UnionDepot nehmen und Transaktionen tätigen, wie zum Beispiel einen Kauf-, Verkauf- oder Umschichtungsauftrag von Fondsanteilen erteilen.
2. Einsicht in sein Postfach im OnlineBanking nehmen, das jedem Anleger eingerichtet wird. In dieses werden alle relevanten sowie zukünftige neue gesetzlich vorgeschriebene Informationsdokumente eingestellt. Das Postfach im OnlineBanking ermöglicht zusätzlich eine gesicherte Kommunikation zwischen Vertriebspartner oder USB und Anleger (s. a. Ziffer 6).
3. Persönliche Daten wie die Adresse, den Freistellungsauftrag und die E-Mail-Adresse ändern.
4. Seine Bankverbindung(en) nebst dazugehörigem SEPA-Mandat online verwalten.
5. Zusätzlich werden dem Anleger nachfolgend aufgeführte Unterlagen über das Internet zur Verfügung gestellt. Diese können heruntergeladen und ausgedruckt werden:
 - Verkaufsprospekte nebst Anlagebedingungen
 - Jahresberichte
 - Halbjahresberichte
 - Basisinformationsblatt
 - Bedingungen für UnionDepots (sind auch dem Depotöffnungsantrag beigelegt)
 - Preisverzeichnis

Alternativ können diese Unterlagen beim Vertriebspartner oder der USB kostenlos angefordert werden.

6. Der Bevollmächtigte ist nicht befugt, Transaktionen in Bezug auf Unterdepots für vermögenswirksame Leistungen oder Altersvorsorgeverträge (Riester-Unterdepots) vorzunehmen. Ein Bevollmächtigter darf außerdem nicht das Postfach des Anlegers freischalten.

Der Bevollmächtigte ist im Rahmen des OnlineBankings zudem nicht befugt persönliche Daten des Anlegers im Sinne von Ziffer 2 Nr. 3 zu ändern. Der Bevollmächtigte darf nur dann die Bankverbindung(en) (im Sinne von Ziffer 2 Nr. 4) des Anlegers verwalten, wenn dies vom Umfang seiner Vollmacht umfasst wird. Davon abgesehen, darf der Bevollmächtigte sämtliche ihm im Rahmen des OnlineBankings vom Vertriebspartner oder von der USB zur Verfügung gestellte Funktionen nutzen.

3. Verfügbarkeit von Informationen zu Fonds

Im Rahmen des UnionDepots im OnlineBanking können unter „Fondsinformationen“ Informationen zu Fonds verfügbar gemacht werden. Diese Informationen werden von Marktdatenanbietern zusammengestellt, welche die USB als zuverlässig erachtet. Es erfolgt keine Prüfung im Hinblick auf Verfügbarkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit, Sachdienlichkeit und Aktualität dieser Informationen und Daten durch den Vertriebspartner oder die USB. Der Vertriebspartner und die USB haften nicht für die Verfügbarkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit, Sachdienlichkeit und Aktualität der von den Marktdatenanbietern bereitgestellten Informationen und Daten. Ein Anspruch des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten auf Fondsinformationen innerhalb des UnionDepots im OnlineBanking besteht nicht, soweit es sich nicht um gesetzlich geschuldete Unterlagen insbesondere gemäß Ziffer 2 Nr. 2 dieser Sonderbedingungen handelt.

4. Voraussetzungen für die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking

4.1 Grundsatz

Die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking setzt voraus, dass der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte über einen Vertriebspartner, der OnlineBanking

und UnionDepot im OnlineBanking anbietet, hierfür zugelassen wurde und so Zugang zum OnlineBanking sowie zum UnionDepot im OnlineBanking hat. Ein Anspruch auf Bereitstellung des UnionDepots im OnlineBanking gegenüber der USB und/oder dem Vertriebspartner besteht nicht. Voraussetzung ist zudem, dass der Anleger im Rahmen der Depotöffnung seines UnionDepots den Bedingungen für UnionDepots sowie, dass der Anleger und jeder Bevollmächtigte entweder bei Depotöffnung oder im Rahmen des OnlineBankings diesen Sonderbedingungen zugestimmt hat. Die Zustimmung zur Einbeziehung dieser Sonderbedingungen für die Auftragserteilung im UnionDepot per OnlineBanking der Vertriebspartner erteilt der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte über die Unterzeichnung des Depotöffnungsantrags oder des Formulars „Freischaltungsantrag zur Depotführung über einen Online-Zugang“ oder durch Akzeptanz dieser Sonderbedingungen mittels TAN-Verfahren des Vertriebspartners. Der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte benötigt für eine Auftragserteilung für das UnionDepot im OnlineBanking die mit dem Vertriebspartner vereinbarten, personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, um sich gegenüber dem Vertriebspartner als berechtigter Anleger beziehungsweise Bevollmächtigter auszuweisen und Aufträge zu autorisieren. Die personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente werden dem Anleger beziehungsweise jedem Bevollmächtigten nach Maßgabe der Sonderbedingungen für das OnlineBanking vom jeweiligen Vertriebspartner bereitgestellt. Auch im Übrigen gelten im Rahmen der Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking gegenüber dem Vertriebspartner dessen Sonderbedingungen für das OnlineBanking. Eine Bereitstellung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente durch die USB erfolgt nicht. Die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking kann erst nach Freischaltung durch die USB erfolgen.

4.2 Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen zur Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking

Die USB prüft das Vorliegen von zwei Voraussetzungen für die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking (nämlich zum Einen, dass der Vertriebspartner das UnionDepot im OnlineBanking anbietet und zum anderen, dass der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte für das OnlineBanking des Vertriebspartners zugelassen ist) auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen. Soweit die USB die Informationen von ihrem Vertriebspartner erhält, sind diese Informationen maßgeblich für die Prüfung. Die Angabe des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten, ob ein aktiver Zugang zum OnlineBanking beim Vertriebspartner der USB vorliegt, wird von der USB nicht berücksichtigt. Soweit die USB keine Informationen von ihrem Vertriebspartner erhält, legt die USB die Angabe des Anlegers beziehungsweise jedes Bevollmächtigten, ob ein aktiver Zugang zum OnlineBanking beim Vertriebspartner der USB vorliegt, ihrer Prüfung zugrunde.

4.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt zur Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking sind ausschließlich natürliche Personen, die Steuerländer (das heißt uneingeschränkt steuerpflichtig) und nicht Staatsbürger der USA oder eines Embargolandes sind und ihren Wohnsitz in einem Staat haben, in dem die SEPA-Regelungen zum Europäischen Zahlungsverkehrssystem gelten. Für in den USA ansässige Anleger sind Transaktionen ausgeschlossen. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte ist verpflichtet, sofern er nicht deutscher Staatsangehöriger ist, sich anhand des Verkaufsprospekts des jeweiligen Fonds über etwaige Vertriebsbeschränkungen in seinem Heimatland zu informieren.

4.4 Kommunikationskosten

Etwaige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Zugang zum OnlineBanking des Vertriebspartners (z.B. Kosten für den Internetzugang oder Kosten für erforderliche technische Geräte wie Computer) anfallen, muss der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte selbst tragen.

5. Bearbeitung von Aufträgen

5.1 Voraussetzung

Die Auftragserteilung für das UnionDepot im OnlineBanking setzt einen wirksam zustande gekommenen Depotvertrag gemäß Ziffer 2.1 der Bedingungen für UnionDepots voraus.

5.2 Auftragserteilung

Maßgeblich für die Ausführung eines Auftrags ist der Zugang des Auftrags bei der USB. Bei bestehenden Depots gilt der Eingang des elektronischen Transaktionsauftrags im System der USB. Beim UnionDepot im OnlineBanking erteilt der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte seine Aufträge zunächst gegenüber dem Vertriebspartner, die dieser unverzüglich an die USB weiterleitet wird. Die Weiterleitung des Vertriebspartners an die USB ist Voraussetzung dafür, dass die Aufträge des Anlegers beziehungsweise Bevollmächtigten im elektronischen Transaktionsauftragssystem der USB eingehen.

5.3 Authentifizierung bei Auftragserteilung

Im Rahmen der Auftragserteilung ist die Eingabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten nach Maßgabe der mit dem Vertriebspartner vereinbarten Sonderbedingungen für das OnlineBanking erforderlich. Die Authentifizierung des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten erfolgt durch den Vertriebspartner mit Hilfe dessen Authentifizierungsverfahrens. Eine Authentifizierung durch die beziehungsweise bei der USB erfolgt nicht.

5.4 Auftragsausführung

Die USB wird die ihr zugegangenen Transaktionsaufträge im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes werktags von Montag bis Freitag bearbeiten. Die Abwicklungszeiten für die Transaktionen können dem Allgemeinen Preisverzeichnis der USB entnommen werden. Die USB darf jeden Transaktionsauftrag ausführen, es sei denn, sie hat grob fahrlässig oder vorsätzlich die missbräuchliche Verwendung der Benutzerdaten nicht erkannt.

5.5 Identität von Depot- und Kontoinhaber

Die USB nimmt zur Sicherheit des Anlegers Auszahlungen nur zugunsten der vom Anleger oder, sofern dies von der Vollmacht umfasst wird, zugunsten der vom Bevollmächtigten benannten, jedoch zwingend auf den Namen des Anlegers lautenden Bankverbindungen vor.

5.6 Ausschluss der Beratung/Keine Angemessenheits- oder Geeignetheitsprüfung

Es erfolgt im UnionDepot im OnlineBanking keine Beratung des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten. Soweit der Anleger beziehungsweise Bevollmächtigte zum Beispiel Marktkommentare, Charts oder Analysen aufrufen kann, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern sollen lediglich die selbstständige Anlageentscheidung des Anlegers beziehungsweise Bevollmächtigten erleichtern. **Die USB wird bei der Auftragserteilung des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten über das UnionDepot im OnlineBanking keine Angemessenheits- oder Geeignetheitsprüfung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes durchführen.** Weitere Informationen durch die USB erfolgen grundsätzlich nicht. Soweit ihm ausnahmsweise Informationen erteilt werden, sind diese abstrakt-genereller Natur, und der Anleger beziehungsweise Bevollmächtigte sollte vor seiner Anlageentscheidung gegebenenfalls weitere Informationen beziehungsweise Beratung durch den Vertriebspartner in Anspruch nehmen.

5.7 SEPA-Bankverbindung

Der Anleger stimmt zu, dass seine im UnionDepot hinterlegten Bankverbindungen auch für die Online-Nutzung im Rahmen des OnlineBankings des Vertriebspartners freigegeben werden. Darüber hinaus hat der Anleger und – sofern dies vom Umfang der





Vollmacht erfasst ist – auch der Bevollmächtigte im OnlineBanking des Vertriebspartners die Möglichkeit, seine Zahlwege zu verwalten, diese für die Online-Nutzung freizugeben oder neue auf den Anleger lautende hinzuzufügen. Hierfür erteilt der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter der USB ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat, welches durch Eingabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale bestätigt wird. Bei Gemeinschaftsdepots stimmt der Anleger außerdem zu, dass seine im UnionDepot oder über das OnlineBanking des Vertriebspartners hinterlegten Zahlwege zur Online-Nutzung durch den zweiten Depotinhaber freigegeben werden. Diese Zustimmung kann jederzeit durch Mitteilung an die USB in Textform (zum Beispiel per E-Mail) widerrufen werden.

5.8 Orderänderung

Transaktionsaufträge können nachträglich nur geändert oder gelöscht werden, sofern der ursprüngliche Auftrag zwischenzeitlich noch nicht ausgeführt oder die Auftragsannahmezeit noch nicht überschritten wurde. Dem Anleger wird systemseitig angezeigt, ob eine Orderänderung/Orderlöschung noch akzeptiert wurde.

6. Informationserteilung der USB an das Postfach im OnlineBanking

6.1 Umfang

Die USB wird sämtliche Informationen zum UnionDepot beziehungsweise zu den Vermögensgegenständen, die die USB auf dem UnionDepot für den Anleger verwahrt, an das OnlineBanking des Vertriebspartners senden. Die USB wird daher dem Anleger USB-Abrechnungen, USB-Depotauszüge, Mitteilungen, Antworten auf Anlegeranfragen und allgemeine Anlegerinformationen, die den Geschäftsverkehr mit der USB sowie weitere Produkte der Union Investment Gruppe betreffen im Postfach im OnlineBanking elektronisch bereitstellen (nachfolgend „Kommunikationsdaten“).

6.2 Steuerbescheinigung

Zu den Kommunikationsdaten zählt auch die von der USB für den Anleger zu erstellende Steuerbescheinigung. Diese wird dem Anleger ebenfalls elektronisch über das Postfach im OnlineBanking zur Verfügung gestellt. Auf Verlangen des Anlegers wird die USB die Steuerbescheinigung zusätzlich in Papierform an den Anleger versenden. Die papierhafte Steuerbescheinigung wird dann als Ersatzsteuerbescheinigung gekennzeichnet. Bei Anforderung der papierhaften Ersatzbescheinigung muss der Anleger gegenüber der USB in Textform versichern, dass er von der elektronisch bereitgestellten Steuerbescheinigung keinen Gebrauch mehr machen wird.

6.3 Technische Anforderungen

Die Kommunikationsdaten werden dem Anleger dabei in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt (zum Beispiel Portable Document Format, kurz PDF). Der Anleger nimmt dabei insbesondere zur Kenntnis, dass ihm die USB-Depotabrechnung nach Auftragserteilung (Kauf, Verkauf oder Umschichtung) und deren Ausführung in das Vertriebspartner-Postfach eingestellt wird. Der Vertriebspartner der USB betreibt dabei das Postfach im OnlineBanking, hat aber keine Möglichkeit, die hier von der USB hinterlegten Informationen einzusehen.

6.4 Kein Versand per Post

Mit der Entscheidung des Anlegers, dass die USB ihren Informationspflichten gegenüber dem Anleger durch Versand der Kommunikationsdaten an das Postfach im OnlineBanking des Vertriebspartners erfüllen kann, verzichtet der Anleger gleichzeitig auf die papierhafte Bereitstellung von Kommunikationsdaten. Eine Informationserteilung per Post an den Anleger findet nicht mehr statt. Die USB wird Kommunikationsdaten elektronisch an die technische Infrastruktur des Postfachs des Vertriebspartners senden. Damit hat die USB ihre Informationspflichten gegenüber dem Anleger erfüllt. Die USB kann nicht gewährleisten, dass die Informationen für den Anleger in dessen Postfach im OnlineBanking gelangen. Viel mehr obliegt dies dem Vertriebspartner.

6.5 Zuständigkeit der Funktionsfähigkeit des Postfachs im OnlineBanking

Die USB kann in zeitlicher Hinsicht keine konkreten Zusagen zur technischen Verfügbarkeit des Postfachs im OnlineBanking des Vertriebspartners machen. Dieses wird vom Vertriebspartner der USB betrieben. Es kann daher insbesondere durch Überlastungen der Internetanbindung oder durch erforderliche Wartungsarbeiten an den Systemen vorkommen, dass das Postfach im OnlineBanking des Vertriebspartners temporär dem Anleger nicht zur Verfügung steht. Der Vertriebspartner der USB wird versuchen, soweit es in seinem Einflussbereich steht, die Zahl und Dauer der Unterbrechungen möglichst gering beziehungsweise kurz zu halten.

6.6 Information des Anlegers per E-Mail

Der Anleger wird beim Eingang neuer Dokumente in dem Postfach per E-Mail benachrichtigt, sofern diese Funktion aktiviert wurde und der Anleger eine E-Mail-Adresse für die Benachrichtigung hinterlegt hat. **Wichtiger Hinweis:** Die USB empfiehlt dem Anleger, von dieser Funktion Gebrauch zu machen, weist den Anleger aber darauf hin, dass die E-Mails unverschlüsselt übermittelt werden, so dass Sicherheit und Vertraulichkeit der darin enthaltenen Informationen nicht gewährleistet werden können und das unbefugte Dritte unter Umständen daraus schließen können, dass der Anleger eine Kundenbeziehung zur Union Investment Service Bank AG pflegt. Eine missbräuchliche Nutzung dieser Information kann nicht ausgeschlossen werden. Die Benachrichtigungsfunktion kann in der E-Mail-Konfiguration jederzeit geändert beziehungsweise deaktiviert werden. Die Benachrichtigungs-E-Mails werden keinerlei persönliche Informationen des Anlegers, keine elektronischen Dokumente oder Kommunikationsdaten enthalten. Ebenso wenig wird der Anleger mit der Benachrichtigungs-E-Mail aufgefordert werden, einen Link innerhalb der Nachricht anzuklicken beziehungsweise persönliche Daten oder Dokumente zu übermitteln. Auf die Benachrichtigungs-E-Mail kann nicht geantwortet werden. Die Benachrichtigungs-E-Mail dient lediglich der Information und entbindet den Anleger nicht von seinen Kontroll-, Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten.

6.7 Mitwirkungspflicht bei der Nutzung des Postfachs im OnlineBanking

6.7.1 Erhalt fehlerhafter Unterlagen

Der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter wird die eingestellten Kommunikationsdaten prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind der USB vom Anleger unverzüglich anzuzeigen.

6.7.2 Erhalt nicht lesbarer Unterlagen

Etwaige Kommunikationsdaten, die der Anleger erhält und die aus technischen Gründen nicht lesbar sind, wird der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter bei der USB reklamieren. Die USB wird dann unverzüglich nach der Reklamation des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten dem Anleger und dessen Bevollmächtigten technisch einwandfreie Unterlagen zur Verfügung stellen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die USB dem Anleger beziehungsweise dem Bevollmächtigten die Kommunikationsdaten per Post zukommen lassen.

6.7.3 Kein Erhalt von Kommunikationsdaten

Sollte der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter keine Kommunikationsdaten von der USB in seinem Postfach im OnlineBanking erhalten, obwohl solche Kommunikationsdaten zu erwarten sind, wird der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter zunächst prüfen, ob der ausbleibende Erhalt von Kommunikationsdaten durch einen Mangel des Postfachs im OnlineBanking des Vertriebspartners verursacht ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Anleger oder der Bevollmächtigte die USB vom fehlenden Erhalt der Kommunikationsdaten informieren.

6.8 Grundsatz der Unveränderbarkeit der Daten und Anspruch auf nochmaligen Versand

Die Unveränderbarkeit der Kommunikationsdaten ist in dem Postfach im OnlineBanking sichergestellt. Dieses gilt nicht für Löschungen, welche vom Anleger oder dessen

Bevollmächtigten vorgenommen wurden, und soweit die Daten außerhalb des Postfachs im OnlineBanking gespeichert oder aufbewahrt werden. Insbesondere wird die USB oder der Vertriebspartner der USB selbst keine Änderungen der Daten in dem Postfach im OnlineBanking vornehmen oder vornehmen lassen. Die USB wird aber die für den Anleger in das Postfach im OnlineBanking gesendete Kommunikationsdaten entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen speichern und aufbewahren. Der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter kann von der USB verlangen, dass die USB ihm auf Nachfrage solche Kommunikationsdaten erneut elektronisch versendet.

6.9 Anerkennung der Dokumente

Die Anerkennung der im Postfach des OnlineBankings gespeicherten Dokumente durch Finanzbehörden oder andere öffentliche Stellen kann durch die USB derzeit nicht gewährleistet werden.

6.10 Dauer und Umfang der Aufbewahrung im Postfach im OnlineBanking

Die Dauer der Speicherung der von der USB an das Postfach im OnlineBanking versendeten Kommunikationsdaten richtet sich nach den entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Vertriebspartner der USB der genossenschaftlichen Finanzgruppe und dem Anleger zum Postfach im OnlineBanking. Sofern der Anleger Kommunikationsdaten löscht, werden diese unwiderruflich gelöscht. Die gelöschten Kommunikationsdaten können nicht wiederhergestellt werden. Der Anleger akzeptiert dieses Vorgehen und verpflichtet sich, alle für ihn wichtigen Unterlagen rechtzeitig auf einem eigenen Datenträger abzuspeichern oder in Papierform auszudrucken. Falls ein Nachdruck von Dokumenten erforderlich sein sollte, so kann dies durch eine Anfrage und Beauftragung bei der USB erfolgen. Es gelten die Konditionen des Allgemeinen Preisverzeichnisses der USB.

6.11 Zugang der Kommunikationsdaten/Verfügbarkeit des Postfachs im OnlineBanking

Der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter wird die für den Anleger eingestellten Kommunikationsdaten bei Abruf elektronisch bestätigen. Soweit der Anleger oder der Bevollmächtigte die Kommunikationsdaten nicht bereits vorher abgerufen hat, gelten sie am Tag nach der Bereitstellung als zugegangen. Die USB kann in zeitlicher Hinsicht keine konkreten Zusagen zur technischen Verfügbarkeit des Postfachs im OnlineBanking machen. Insbesondere durch Überlastungen der Internetanbindung oder durch erforderliche Wartungsarbeiten an den Systemen kann es sein, dass das Postfach im OnlineBanking temporär dem Anleger nicht zur Verfügung steht. Die USB wird versuchen, soweit es in ihrem Einflussbereich steht, die Zahl und Dauer der Unterbrechungen möglichst gering beziehungsweise kurz zu halten.

7. Geheimhaltung und Übermittlung der Benutzerdaten und Sorgfaltspflicht des Anlegers

Entsprechend seiner Verpflichtung gemäß der Sonderbedingungen für das OnlineBanking des Vertriebspartners hat der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte auch im Verhältnis zur USB dafür Sorge zu tragen, die ihm durch den Vertriebspartner zur Verfügung gestellten personalisierten Sicherheitsmerkmale geheim zu halten und nur für das OnlineBanking beziehungsweise für das UnionDepot im OnlineBanking zu nutzen. Der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte ist dafür verantwortlich, dass keine andere Person Kenntnis oder Besitz von den vom Vertriebspartner zur Verfügung gestellten personalisierten Sicherheitsmerkmalen und den Authentifizierungsinstrumenten erlangt. Jede Person, die die personalisierten Sicherheitsmerkmale kennt, hat die Möglichkeit, Aufträge zulasten des UnionDepots im OnlineBanking zu erteilen beziehungsweise das Postfach einzusehen. Die USB haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente durch ein Verschulden des Anlegers beziehungsweise jedes Bevollmächtigten entstehen, sondern nur für eigenes Verschulden.

8. Beendigung der Nutzungsmöglichkeit für das OnlineBanking des Vertriebspartners

Soweit eine Nutzung des OnlineBankings im OnlineBanking des Vertriebspartners nicht mehr möglich ist, ist der Anleger verpflichtet, seine UnionDepots für die Online-Nutzung über UnionDepotOnline freizuschalten und die Postbox von UnionDepotOnline zu nutzen. Hierfür muss der Anleger den über die Webseite der Union Investment bereitgestellten Registrierungsprozess für UnionDepotOnline abschließen. Jeder Bevollmächtigte muss in diesem Fall die Registrierung für UnionDepotOnline über die Registrierungsstrecke von UnionDepotOnline abschließen. Es gelten die Sonderbedingungen für UnionDepotOnline. Alternativ kann der Anleger die USB auffordern, ihm sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Verfügung zu stellenden Unterlagen sowie die gesamte Korrespondenz zukünftig papierhaft per Post zuzusenden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Anleger aufgrund eines Wechsels des Vertriebspartners das Postfach im OnlineBanking nicht mehr nutzen kann; beispielsweise weil der neue Vertriebspartner ein Postfach im OnlineBanking nicht anbietet. Ansonsten kann der Anleger, wenn er bei seinem neuem Vertriebspartner ein Postfach im OnlineBanking nutzt, auch für sein UnionDepot die Funktionen im gewohnten Umfang weiternutzen und über das Postfach im OnlineBanking die Unterlagen und Kommunikationsdaten von der USB erhalten. Der Bevollmächtigte muss in diesem Fall eine Freischaltung für das OnlineBanking des neuen Vertriebspartners (insbesondere neue Zugangsdaten) beantragen.

9. Beendigung des OnlineBankings beim Vertriebspartner

Die Voraussetzungen und zu ergreifenden Maßnahmen zur Beendigung des OnlineBankings des Vertriebspartners richten sich nach den entsprechenden Bedingungen des Vertriebspartners. Im Falle einer solchen Beendigung treffen den Anleger und gegebenenfalls den Bevollmächtigten die Pflichten nach Ziffer 8.

10. Beendigung der Nutzung des OnlineBankings der Vertriebspartner durch den Anleger

Der Anleger und jeder Bevollmächtigte kann jederzeit der Nutzung des UnionDepots inklusive dem Postfach per OnlineBanking der Vertriebspartner beenden, indem er eine entsprechende Erklärung an die USB sendet und diese auffordert ihm sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Verfügung zu stellenden Unterlagen sowie die gesamte Korrespondenz zukünftig papierhaft per Post zuzusenden. Eine besondere Form dieser Erklärung ist nicht erforderlich. In diesem Fall wird die USB ihren Informationspflichten nachkommen, indem sie dem Anleger die Kommunikationsdaten per Post zur Verfügung stellt. Die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking erlischt mit der Auftragserteilung. Nach Kündigung des Depotvertrags werden Dokumente und Korrespondenz papierhaft übermittelt. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte hat ab diesem Zeitpunkt für weitere 15 Monate Zugriff auf die Dokumente und Korrespondenz, die bis zur Kündigung im Postfach bereitgestellt wurden.

11. Beendigung der Nutzung des OnlineBankings der Vertriebspartner durch die USB

Die USB kann jederzeit die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking des Vertriebspartners beenden, indem sie eine entsprechende Erklärung an den Anleger sendet. Dabei wird die USB eine solche Beendigung unter Einhaltung einer angemessenen Frist vornehmen. Eine fristlose Beendigung durch die USB ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Dies gilt entsprechend für den Zugang jedes Bevollmächtigten zum UnionDepot im OnlineBanking des Vertriebspartners.



12. Verantwortlichkeiten

- 12.1** Die USB ist nicht verantwortlich für Schäden, wenn Aufträge nicht oder falsch ausgeführt wurden, weil sie wegen technischer Störungen nicht oder nur bruchstückhaft eingegangen sind, es sei denn, die USB handelt dabei vorsätzlich oder grob fahrlässig.
- 12.2** Der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte muss die eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Felder, sowie fehlerhafte oder unvollständige Angaben können Missverständnisse zur Folge haben, die zu Ausführungsverzögerungen führen können. Für hieraus dem Anleger entstehende Schäden trägt die USB keine Verantwortung.
- 12.3** Beim OnlineBanking des Vertriebspartners handelt es sich um eine Anwendung des Vertriebspartners. Die USB kann keine Zusage zur technischen Verfügbarkeit des OnlineBankings machen. Sie haftet auch nicht, falls das OnlineBanking des Vertriebspartners aus technischen oder sonstigen Gründen temporär oder dauerhaft dem Anleger beziehungsweise dem Bevollmächtigten nicht zur Verfügung steht.

13. Pflichten eines Bevollmächtigten

- 13.1** Jeder Bevollmächtigte ist verpflichtet, sich bei der Nutzung des OnlineBankings des Vertriebspartners an die ihm vom Anleger und Vollmachtgeber erteilten Beschränkungen oder Weisungen zu halten und wird vom OnlineBanking ausschließlich innerhalb des Rahmens der ihm erteilten Vollmacht und gegebenenfalls erteilter Beschränkungen oder Weisungen Gebrauch machen.
- 13.2** Jeder Bevollmächtigte wird das Erlöschen seiner Vollmacht der USB und dem Vertriebspartner unverzüglich anzeigen, damit der Zugang gesperrt werden kann. Unabhängig von der Sperrung, ist jeder Bevollmächtigte ab Kenntnis vom Erlöschen seiner Vollmacht verpflichtet, das OnlineBanking des Vertriebspartners nicht mehr zu nutzen.

14. Ergänzende Hinweise

Ergänzend gelten die Bedingungen des Vertriebspartners für die Nutzung des OnlineBankings.

08.23

I. Sonderbedingungen UnionDepotOnline

1. Begriffsdefinition

Mit UnionDepotOnline ermöglicht die Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (nachfolgend „USB“), ihren Depotkunden (nachfolgend „Anleger“) und deren Bevollmächtigten (nachfolgend „Bevollmächtigte“), die Depotführung per Internet (nachfolgend „Online-Depotführung“). Bevollmächtigte sind alle natürlichen Personen, die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Anleger oder einer gesetzlichen Grundlage (wie z.B. Betreuer, Nachlasspfleger und Testamentsvollstrecker) zur Depotführung uneingeschränkt bevollmächtigt beziehungsweise mit der Depotführung beauftragt wurden.

2. Leistungsumfang

Über UnionDepotOnline kann der Anleger

- 2.1** Einsicht in sein UnionDepot nehmen und Transaktionen tätigen, wie zum Beispiel einen Kauf-, Verkauf- oder Umschichtungsantrag von Fondsanteilen erteilen.
- 2.2** Einsicht in seine Postbox nehmen, die jedem Anleger eingerichtet wird. In diese werden alle relevanten Dokumente eingestellt. Zukünftige neue gesetzlich vorgeschriebene Informationsdokumente werden dem Anleger ebenfalls in seiner Postbox zur Verfügung gestellt. Die Postbox ermöglicht zusätzlich eine gesicherte Kommunikation zwischen USB und Anleger (s. a. Kapitel 9).
- 2.3** Persönliche Daten wie die Adresse, den Freistellungsauftrag und die E-Mail-Adresse ändern.
- 2.4** Seine Bankverbindung(en) nebst dazugehörigem SEPA-Mandat online verwalten.
- 2.5** Zusätzlich werden dem Anleger nachfolgend aufgeführte Unterlagen über das Internet zur Verfügung gestellt. Diese können heruntergeladen und ausgedruckt werden:
- Verkaufsprospekte nebst Vertragsbedingungen
 - Jahresberichte
 - Halbjahresberichte
 - Basisinformationsblatt
 - Bedingungen für UnionDepots (sind auch dem Depotöffnungsantrag beigelegt)
 - Preisverzeichnis

Alternativ können diese Unterlagen bei der USB kostenlos angefordert werden.

Die USB behält sich vor, den Leistungsumfang der Online-Depotführung nach ihren Vorstellungen zu ergänzen beziehungsweise an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen.

- 2.6** Der Bevollmächtigte ist nicht befugt, Transaktionen in Bezug auf Unterdepots für vermögenswirksame Leistungen oder Altersvorsorgeverträge (Riester-Unterdepots) vorzunehmen. Ein Bevollmächtigter darf außerdem nicht die Postbox des Anlegers freischalten.
- Der Bevollmächtigte ist im Rahmen der Nutzung von UnionDepotOnline zudem nicht befugt persönliche Daten des Anlegers im Sinne von Ziffer 2.3 zu ändern. Der Bevollmächtigte darf nur dann die Bankverbindung(en) (im Sinne von Ziffer 2.4) des Anlegers verwalten, wenn dies vom Umfang seiner Vollmacht umfasst wird. Es dürfen nur auf den Anleger lautende Bankverbindung(en) hinterlegt werden. Auszahlungen können ausschließlich zugunsten einer auf den Anleger lautenden Bankverbindung erfolgen. Davon abgesehen, darf der Bevollmächtigte sämtliche ihm im Rahmen der Online-Depotführung von der USB zur Verfügung gestellte Funktionen nutzen.

3. Voraussetzungen für die Nutzung von UnionDepotOnline

- 3.1** Die Nutzung von UnionDepotOnline kann nur zusammen mit der Postbox erfolgen. Die Nutzungsbedingungen der Postbox werden in Ziffer 9 (unten) geregelt.
- 3.2** Teilnahmeberechtigt zur Nutzung von UnionDepotOnline sind ausschließlich natürliche Personen, die nicht Staatsbürger der USA oder eines Staates sind, gegen den die Europäische Union oder die Bundesrepublik Deutschland ein Embargo verhängt haben und die ihren Wohnsitz in einem Staat haben, in dem die SEPA-Regelungen zum Europäischen Zahlungsverkehrsraum gelten. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte ist verpflichtet, sofern er nicht deutscher Staatsangehöriger ist, sich anhand des Verkaufsprospekts des jeweiligen Fonds über etwaige Vertriebsbeschränkungen in seinem Heimatland zu informieren.
- 3.3** Auch die Freischaltung von Minderjährigendepots ist möglich. Hierfür ist eine gegenseitige Bevollmächtigung der gesetzlichen Vertreter notwendig.
- 3.4** Die gesetzlichen Vertreter können für einen minderjährigen Depotinhaber einen eingeschränkten Zugang für UnionDepotOnline beantragen, der keine Berechtigung zur Beauftragung von Wertpapiergeschäften umfasst.
- 3.5** Für die Depotführung über UnionDepotOnline bietet die USB das UnionDepot als Einzeldepot für einen einzelnen Anleger oder als Gemeinschaftsdepot (mit einem 2. Anleger als Depotinhaber) ausschließlich mit einer Einzelverfügungsberechtigung an, das heißt, dass jeder Anleger allein mit Erfüllungswirkung für den anderen Anleger über das UnionDepotOnline verfügen kann. Sofern bei einem Gemeinschaftsdepot nur beide Anleger gemeinsam verfügungsberechtigt sein sollen oder die Einzelverfügungsberechtigung eines Anlegers widerrufen wird, kann UnionDepotOnline nur noch für bestandsmehrende Wertpapiertransaktionen genutzt werden.
- 3.6** Die USB nimmt vom Anleger und dessen Bevollmächtigten nur Aufträge an, die für Rechnung des Anlegers erfolgen.
- 3.7** Die Nutzung von UnionDepotOnline (inkl. der Postbox) ist für den Anleger und den Bevollmächtigten kostenlos. Etwaige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Zugang zu UnionDepotOnline anfallen (z.B. Kosten für den Internetzugang oder Kosten für erforderliche technische Geräte wie Computer) muss der Anleger beziehungsweise der Bevollmächtigte selbst tragen.

4. Zugriff auf UnionDepotOnline

- 4.1** Der Anleger und jeder Bevollmächtigte benötigt zur Einsicht in das UnionDepot stets
- Die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse und ihr
 - Passwort.
- 4.2** Der Anleger und jeder Bevollmächtigte benötigt zur Erteilung eines Auftrags zum Kauf, Verkauf oder Umtausch von Wertpapieren (Transaktion) und zur Erteilung sonstiger Aufträge zusätzlich ein mobiles Endgerät, das für eine Authentifizierung mittels einer TAN verwendet werden kann. Mit einer solchen TAN bestätigte Aufträge sind verbindlich. Die E-Mail-Adresse, die Mobilfunknummer sowie das Passwort hinterlegen der Anleger und der Bevollmächtigte jeweils bei der Registrierung für UnionDepotOnline.
- 4.3** Die jeweils vom Anleger und vom Bevollmächtigten hinterlegte E-Mail-Adresse und das Passwort können jederzeit durch den Anleger beziehungsweise den Bevollmächtigten mittels einer TAN-Authentifizierung geändert werden.
- 4.4** Die Änderung der hinterlegten Mobilfunknummer ist mittels eines schriftlichen Auftrags an die USB möglich.
- 4.5** Aus Sicherheitsgründen sind der Anleger und der Bevollmächtigte jeweils verpflichtet, ein ausreichend sicheres Passwort entsprechend der angezeigten Empfehlungen zu wählen und dieses regelmäßig zu ändern.

5. Bankverbindung

- 5.1** Die USB nimmt zur Sicherheit des Anlegers Auszahlungen nur zugunsten einer eigenen Bankverbindung des Anlegers vor.
- 5.2** Werden vom Anleger online Änderungen an Bankverbindungen durchgeführt, sind diese jeweils mittels einer TAN zu bestätigen.
- 5.3** Der Anleger teilt der USB eine von einem im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) ansässigen Kreditinstitut geführte Bankverbindung mit.

6. Ausschluss der Beratung/Keine Angemessenheitsprüfung

Die USB wendet sich mit UnionDepotOnline nur an in Wertpapiergeschäften erfahrene Anleger beziehungsweise Bevollmächtigte. Vor einer Auftragserteilung erfolgt keine Beratung des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten. Vielmehr geht die USB davon aus, dass der Anleger und dessen Bevollmächtigte in Bezug auf die von ihnen jeweils in Anspruch genommenen Dienstleistungen keinen weiteren Beratungsbedarf haben und ihnen die Eigenschaften und Risiken aus der in Anspruch genommenen Dienstleistungen hinreichend bekannt sind. Soweit dem Anleger oder dem Bevollmächtigten zum Beispiel Marktkommentare, Charts oder Analysen zur Verfügung gestellt werden, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern sollen lediglich die selbstständige Anlageentscheidung des Anlegers beziehungsweise Bevollmächtigten erleichtern. Die USB wird bei der Auftragserteilung des Anlegers oder Bevollmächtigten keine Angemessenheits- oder Geeignetheitsprüfung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes durchführen. Weitere Informationen durch die USB erfolgen grundsätzlich nicht. Soweit ihm ausnahmsweise Informationen erteilt werden, sind diese abstrakt-genereller Natur, und der Anleger beziehungsweise der Bevollmächtigte sollte vor seiner Anlageentscheidung gegebenenfalls weitere Informationen beziehungsweise Beratung durch den zuführenden Vertriebspartner in Anspruch nehmen.

7. Bearbeitung von Aufträgen

- 7.1** Die Freischaltung für UnionDepotOnline kann erst erfolgen, sobald der Depotöffnungsantrag mit Legitimationsprüfung durch den zuführenden Vertriebspartner oder einen sonstigen von der USB zu benennenden Dritten bei dieser eingegangen ist. Die vollständige Freischaltung aller Funktionen der Online-Depotführung für einen Bevollmächtigten kann ebenfalls erst erfolgen, nachdem die Legitimationsprüfung durch den zuführenden Vertriebspartner oder einen sonstigen von der USB zu benennenden Dritten bei der USB eingegangen ist.
- 7.2** Maßgeblich für die Ausführung eines Transaktionsauftrags ist der Eingang bei der USB. Bei bestehenden Depots gilt der Eingang des elektronischen Transaktionsauftrags im System der USB.
- 7.3** Die USB wird die ihr erteilten Transaktionsaufträge im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes werktags von Montag bis Freitag bearbeiten. Die Abwicklungszeiten für die Transaktionen können dem Allgemeinen Preisverzeichnis entnommen werden.
- 7.4** Die USB darf jeden Transaktionsauftrag ausführen, es sei denn, sie hat grob fahrlässig oder vorsätzlich die missbräuchliche Verwendung der Benutzerdaten nicht erkannt.
- 7.5** Die Nutzung einer Kontoverbindung als Zahlweg für einen über UnionDepotOnline beauftragten Wertpapierkauf oder Ansparplan kann erst erfolgen, sobald der USB ein schriftliches SEPA-Lastschriftmandat in Papierform oder ein elektronisches SEPA-Lastschriftmandat über UnionDepotOnline erteilt worden ist.

8. Orderänderung

Transaktionsaufträge können nachträglich nur geändert oder gelöscht werden, sofern der ursprüngliche Auftrag zwischenzeitlich noch nicht ausgeführt oder die Auftragsannahmezeit noch nicht überschritten wurde. Dem Anleger wird systemseitig angezeigt, ob eine Orderänderung/Orderlöschung noch akzeptiert wurde.

9. Postbox

- 9.1** In der Postbox werden dem Anleger und dessen Bevollmächtigten Abrechnungen, Depotauszüge, Mitteilungen, Antworten auf Anlegeranfragen und allgemeine Anlegerinformationen, die den Geschäftsverkehr mit der USB sowie weitere Produkte der Union Investment Gruppe betreffen (im Folgenden „Dokumente“ genannt), auf einer ver-



schlüsselten Internetseite von der USB zum Abruf elektronisch bereitgestellt. Eine individuelle Beratung des Anlegers kann über die Postbox nicht erfolgen. Die Dokumente werden in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt (zum Beispiel Portable Document Format, kurz PDF).

- 9.2 Der Anleger und jeder Bevollmächtigte stimmt der Kommunikation über die Postbox zu und erklärt sich zum regelmäßigen Aufrufen der Postbox bereit. Der Anleger und der Bevollmächtigte nimmt zur Kenntnis, dass ihm sämtliche Dokumente in die über UnionDepotOnline abrufbare Postbox eingestellt werden. Diese Dokumente werden für den Anleger und dessen Bevollmächtigten in Abhängigkeit von Auftragsart und Auftragsgegenstand (zum Beispiel Fonds mit/ohne Forward Pricing) von der USB hinterlegt. Nach einem Kauf-, Verkaufs- oder Umschichtungsaufrag von Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren wird die Depotabrechnung dem Anleger und dessen Bevollmächtigten nach Ausführung des Auftrags in die Postbox eingestellt. Die Ausführungszeiten können in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Auftragserteilung und der Art der Fondsanteile (zum Beispiel Fonds mit/ohne Forward Pricing) variieren. Die näheren Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Allgemeinen Preisverzeichnis (Bedingungen für Kauf, Verkauf und Umschichtung von Fondsanteilen) und dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis der USB. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte wird die eingestellten Dokumente prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind der USB vom Anleger oder einem Bevollmächtigten unverzüglich anzuzeigen.
- 9.3 Kauf-, Verkaufs-, Umschichtungsaufräge und Adressänderungen können auch mittels einer über die Postbox an die USB versandten Nachricht erteilt werden.
- 9.4 Sofern der Anleger oder ein Bevollmächtigter sich für UnionDepotOnline freischaltet, verzichtet er damit gleichzeitig auf die papierhafte Bereitstellung der Dokumente.
- 9.5 Die USB behält sich das Recht vor, einzelne Dokumente dem Anleger oder Bevollmächtigten postalisch zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder sie dies auch unter Abwägung der Interessen des Anlegers oder Bevollmächtigten für gerechtfertigt hält.
- 9.6 Der Anleger wird beim Eingang neuer Dokumente in der Postbox per E-Mail benachrichtigt. Die E-Mail-Adresse für den Versand der Benachrichtigung kann in der E-Mail-Konfiguration jederzeit geändert werden. **Wichtiger Hinweis:** Die Benachrichtigungs-E-Mails werden keinerlei persönliche Informationen des Anlegers und keine elektronischen Dokumente enthalten. Ebenso wenig wird der Anleger mit der Benachrichtigungs-E-Mail aufgefordert werden, einen Link innerhalb der Nachricht anzuklicken beziehungsweise persönliche Daten oder Dokumente zu übermitteln. Auf die Benachrichtigungs-E-Mail kann nicht geantwortet werden. Die zur Benachrichtigung versandten E-Mails dienen lediglich der Information und entbinden den Anleger nicht von seinen Kontroll-, Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten, insbesondere der Pflicht seine Postbox regelmäßig und laufend auf neue Dokumente zu überprüfen (vgl. Ziffer 9.10).
- 9.7 Die USB stellt die Unveränderbarkeit der Dokumente in der Postbox sicher. Dieses gilt nicht für Löschungen, welche vom Anleger oder dessen Bevollmächtigten vorgenommen wurden, und soweit die Daten außerhalb der Postbox gespeichert oder aufbewahrt werden. Insbesondere wird die USB selbst keine Änderungen der Daten in der Postbox vornehmen oder vornehmen lassen. Ausgenommen sind Löschungen der Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Die Anerkennung der in der Postbox gespeicherten Dokumente durch Finanzbehörden oder andere öffentlichen Stellen kann durch die USB derzeit nicht gewährleistet werden. Die USB wird die Steuerbescheinigung für UnionDepots in Papierform per Post an den Anleger versenden sofern der Anleger oder sein Bevollmächtigter dies ausdrücklich wünscht.
- 9.8 Die USB speichert die in der Postbox enthaltenen Dokumente während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für die Dauer der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Verstreichen der Aufbewahrungsfrist ist die USB berechtigt, die entsprechenden Dokumente aus der Postbox zu entfernen. Sie behält sich vor, die entsprechenden Dokumente jederzeit in Papierform dem Anleger zu übersenden. Sofern der Anleger oder ein Bevollmächtigter Dokumente löscht, werden diese unwiderruflich gelöscht. Die gelöschten Dokumente können nicht wiederhergestellt werden. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte akzeptiert dieses Vorgehen und verpflichtet sich, alle für ihn wichtigen Unterlagen rechtzeitig auf einem eigenen Datenträger abzuspeichern oder in Papierform auszudrucken. Falls ein Nachdruck von Dokumenten erforderlich sein sollte, so kann dies durch eine entsprechende Beauftragung der USB erfolgen. Es gelten die Konditionen des Allgemeinen Preisverzeichnisses der USB.
- 9.9 Soweit der Anleger oder Bevollmächtigte die Dokumente nicht bereits vorher abgerufen hat, gelten sie am Tag nach der Bereitstellung in der Postbox als zugegangen. Die USB kann in zeitlicher Hinsicht keine konkreten Zusagen zur technischen Verfügbarkeit der Postbox machen. Insbesondere durch Überlastungen der Internetanbindung oder durch erforderliche Wartungsarbeiten an den Systemen kann es sein, dass die Postbox temporär dem Anleger nicht zur Verfügung steht. Die USB wird versuchen, soweit es in ihrem Einflussbereich steht, die Zahl und Dauer der Unterbrechungen möglichst gering beziehungsweise kurz zu halten.
- 9.10 Ungeachtet einer etwaigen Benachrichtigung des Anlegers per E-Mail gemäß Ziffer 9.6 dieser Sonderbedingungen ist der Anleger und auch jeder Bevollmächtigte verpflichtet, die Postbox regelmäßig und laufend auf den Eingang neuer Dokumente zu kontrollieren, insbesondere jedoch dann, wenn aufgrund eines zuvor erteilten Auftrags mit der Einstellung neuer Dokumente zu rechnen ist. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte verpflichtet sich, die in der Postbox hinterlegten Nachrichten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren. Beanstandungen und Einwendungen sind der USB unverzüglich nach Zugang der entsprechenden Dokumente mitzuteilen. Soweit den Anleger hinsichtlich der bislang papierhaft übersandten Dokumente Verpflichtungen treffen, bestehen diese in gleicher Weise für die in die Postbox übermittelten Dokumente. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte wird bei der Nutzung der Postbox eine Software einsetzen, mit welcher die Dokumente vollständig, das heißt insbesondere einschließlich des Namens der USB, des Namens des Depotinhabers und etwaiger Hinweise auf Rechnungsabschlüsse und die damit verbundenen Rechtsfolgen, gelesen werden können. Stellt der Anleger oder ein Bevollmächtigter fest, dass die von ihm eingesetzte Software diesem Funktionsumfang nicht genügt (zum Beispiel, weil der Verwendungszweck nicht vollständig lesbar ist), ist derjenige verpflichtet, die Übersendung der Dokumente in Papierform unverzüglich zu beantragen und auf den papierhaften Versand der Dokumente zu wechseln. Die USB wird daraufhin die Dokumente in Papierform zur Verfügung stellen. Für die Eignung der vom Anleger oder Bevollmächtigten eingesetzten Hard- oder Software übernimmt die USB keine Verantwortung.
- 9.11 Die USB kann das Postbox-System teilweise oder ganz aus technischen Gründen jederzeit einstellen. Eine Verpflichtung der USB zur Aufrechterhaltung des Postbox-Systems besteht nicht. Über eine Einstellung der Postbox wird die USB den Anleger und dessen Bevollmächtigte rechtzeitig vorher informieren. Im Fall der Einstellung wird die USB die neuen Dokumente dann in Papierform per Post versenden. Es gelten die Konditionen gemäß dem Allgemeinen Preisverzeichnis der USB.

10. Geheimhaltung der Zugangsdaten

- 10.1 Sorgfaltspflicht: Der Anleger und jeder Bevollmächtigte muss für die Vermeidung von Missbrauch Sorge tragen. Sämtliche Zugangsdaten, zum Beispiel Passwörter, PIN und biometrische Daten für die Nutzung von UnionDepotOnline über das Internet sowie über die angebotene UnionDepotOnline-App-Version und sämtliche Zugangsdaten für die Nutzung der PushTAN-App sind geheim zu halten und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte trägt alle Schäden, die infolge unsachgemäßer Geheimhaltung seiner jeweiligen Benutzerdaten entstehen.
- 10.2 **Hinweis: Jede dritte Person, die die Zugangsdaten kennt, kann damit unberechtigt-terweise Auskünfte über das Depot erhalten und - über Postbox-Nachrichten - auch Transaktionen und Adressänderungen durchführen.**
- 10.3 Hat der Anleger oder ein Bevollmächtigter den Verdacht, dass unbefugte Dritte Kenntnis von seinen Passwörtern oder Zugriff auf Zugangsdaten erhalten haben, so ist er verpflichtet, diese unverzüglich zu ändern. Sollte ihm das nicht möglich sein, hat er die USB unverzüglich zu unterrichten und eine Sperre des Depots zu veranlassen. Kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach, hat er alle daraus entstehenden Schäden zu tragen.
- 10.4 Nutzt der Anleger oder ein Bevollmächtigter zur Depotverwaltung die angebotene UnionDepotOnline-App, ist der Anleger oder der Bevollmächtigte bei Verlust des mobilen Endgerätes verpflichtet, die USB unverzüglich zu unterrichten und eine Sperre des Depots zu veranlassen. Kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach hat er alle daraus entstehenden Schäden zu tragen.
- 10.5 Der Anleger und jeder Bevollmächtigte ist bei Verlust des zur Authentifizierung mittels einer TAN genutzten mobilen Endgerätes verpflichtet, die USB unverzüglich zu unterrichten und eine Sperre des Depots zu veranlassen. Kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach hat er alle daraus entstehenden Schäden zu tragen.

11. Sperre des Zugangs für UnionDepotOnline

- 11.1 Werden die zur Anmeldung genutzten Benutzerdaten, die E-Mail-Adresse (1) sowie das Passwort (2) jeweils 3-mal hintereinander falsch im System eingegeben, so erfolgt systemseitig eine Sperrung des Zugangs für UnionDepotOnline. Der Anleger beziehungsweise der Bevollmächtigte muss die USB hierüber informieren, damit diese ihm den Zugang wieder ermöglicht.
- 11.2 Die USB ist bei begründeten Verdachtsmomenten auf Missbrauch berechtigt und bei Kündigung des UnionDepots sowie auf Wunsch des Anlegers verpflichtet, den Zugang zu UnionDepotOnline zu sperren. Über eine Sperre des Zugangs wird die USB den Anleger beziehungsweise den Bevollmächtigten unverzüglich unterrichten.

12. Verantwortlichkeiten

- 12.1 Die USB ist nicht verantwortlich für Schäden, wenn Aufträge nicht oder falsch ausgeführt wurden, weil sie wegen technischer Störungen nicht oder nur bruchstückhaft eingegangen sind, es sei denn, die USB handelt dabei vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die USB kann in zeitlicher Hinsicht keine konkreten Zusagen zur technischen Verfügbarkeit von UnionDepotOnline machen. Insbesondere durch Überlastungen der Internetanbindung oder durch erforderliche Wartungsarbeiten an den Systemen kann es sein, dass der Zugang zu UnionDepotOnline temporär dem Anleger oder Bevollmächtigten nicht zur Verfügung steht. Die USB wird versuchen, soweit es in ihrem Einflussbereich steht, die Zahl und Dauer der Unterbrechungen möglichst gering beziehungsweise kurz zu halten.
- 12.2 Der Anleger und jeder Bevollmächtigte muss die eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Felder, sowie fehlerhafte oder unvollständige Angaben können Missverständnisse zur Folge haben, die zu Ausführungsverzögerungen führen können. Für hieraus dem Anleger entstehende Schäden trägt die USB keine Verantwortung.
- 12.3 Der Anleger ist verpflichtet, die USB unverzüglich über jeden Widerruf der Vollmacht eines Bevollmächtigten zu unterrichten und die Sperrung von dessen Zugang zum UnionDepot des Anlegers zu veranlassen. Solange die USB vom Widerruf einer Vollmacht keine Kenntnis hat, kann sie davon ausgehen, dass die Vollmacht weiterhin besteht.

13. Kündigung

- 13.1 Der Anleger und jeder Bevollmächtigte kann die USB jederzeit beauftragen, dass der Zugang zu UnionDepotOnline eingestellt wird. Die Korrespondenz zum UnionDepot wird dann papierhaft geführt. Für die Sicherung der bisherigen Dokumente aus der Postbox ist der Anleger selbst verantwortlich. Der Zugang zu UnionDepotOnline erlischt mit der Auftragserteilung.
- 13.2 Nach Kündigung des Depotvertrags werden Dokumente und Korrespondenz papierhaft übermittelt. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte hat ab diesem Zeitpunkt für weitere 15 Monate Zugriff auf die Dokumente und Korrespondenz, die bis zur Kündigung in der Postbox bereitgestellt wurden.
- 13.3 Die USB kann den Zugang für UnionDepotOnline ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, welcher für die USB, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Anlegers, die Fortsetzung dieses Teils der Geschäftsbeziehung unzumutbar werden lässt. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht des Anlegers, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, diese ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich. Dies gilt entsprechend für den Zugang zu UnionDepotOnline des Bevollmächtigten.

14. Rückfragen

Der Anleger und jeder Bevollmächtigte erklärt sich damit einverstanden, bei Rückfragen zu UnionDepotOnline von der USB kontaktiert zu werden.

15. Pflichten eines Bevollmächtigten

- 15.1 Jeder Bevollmächtigte ist verpflichtet, sich bei der Nutzung von UnionDepotOnline an die ihm vom Anleger beziehungsweise Vollmachtgeber erteilten Beschränkungen oder Weisungen zu halten und wird von UnionDepotOnline ausschließlich innerhalb des Rahmens der ihm erteilten Vollmacht und gegebenenfalls erteilter Beschränkungen oder Weisungen Gebrauch machen.
- 15.2 Jeder Bevollmächtigte wird das Erlöschen seiner Vollmacht der USB unverzüglich anzeigen, damit der Zugang gesperrt werden kann. Unabhängig von der Sperrung, ist jeder Bevollmächtigte ab Kenntnis vom Erlöschen seiner Vollmacht verpflichtet, UnionDepotOnline nicht mehr zu nutzen.

Allgemeines Preisverzeichnis (alle Angaben inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer¹)

Union Investment Service Bank AG (nachstehend USB genannt), Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main

Depotgebühr ²		
• ausschließlich Fonds von Union Investment (EUR 7,56 zuzüglich Mehrwertsteuer)	jährlich	EUR 9,00
• Fonds von Union Investment und Drittfonds (EUR 28,06 zuzüglich Mehrwertsteuer)	jährlich	EUR 33,39
• ausschließlich Drittfonds (EUR 28,06 zuzüglich Mehrwertsteuer)	jährlich	EUR 33,39
Die Depotgebühr wird jährlich im Dezember beziehungsweise bei Auszahlung des Gesamtbestandes fällig. Der Abzug der Depotgebühr erfolgt grundsätzlich vom Unterdepot mit dem höchsten Depotwert. Hat der Anleger Drittfonds und Fonds von Union Investment, erfolgt der Abzug zunächst beim Bestand der Fonds von Union Investment. Bei vermögenswirksamen Unterdepots im UnionDepot, wird die Depotgebühr am Ende der Vertragslaufzeit fällig und in einer Summe abgezogen. Im Falle des Vorliegens eines SEPA-Lastschriftmandates, kann die USB die Depotgebühr zu den jährlichen Fälligkeitsterminen per Lastschrifteinzug vom bekannt gegebenen Konto des Anlegers einziehen. Dies gilt auch für vermögenswirksame Unterdepots.		
Depotgebühr für ein UnionDepot Komfort		kostenlos ³
Depotgebühr für ein UnionDepot Firmenkunden		kostenlos ⁴
Depotgebühr für ein UnionDepot zur Vermögensverwaltung		kostenlos ⁵
Preislimit	je	EUR 5,-
Telegrafische Überweisung	je	EUR 10,-
Verrechnungsscheck	je	EUR 10,-
Auslandsüberweisungen (zuzüglich eventueller Kosten von Korrespondenzbanken) Ausnahme: Elektronische Überweisungen in einen Mitgliedstaat der EU unter Angabe der IBAN/BIC	je	EUR 10,-
Regelmäßiger Versand von Zeitschriften an gesonderte Adresse	jährlich	EUR 15,-
Nachträglich angeforderte Duplikate (zum Beispiel von Depotauszügen, Ertragsgutschriften oder Steuerbescheinigungen)	je	EUR 10,-
Außerterminliche Depotauszüge	je	EUR 10,-
Zulagenschädliche Depotauflösung von Vermögenswirksamen Leistungen (Gebühr wird bei Auszahlung fällig.)	je	EUR 12,50
Zulagenschädliche Depotauflösung von Altersvorsorgeverträgen ² (Gebühr wird bei Auszahlung fällig.)	je	EUR 25,-
Produktwechsel/Anbieterwechsel im Rahmen von Altersvorsorgeverträgen ² (Gebühr wird mit Übertragung auf ein anderes Produkt fällig.)	je	EUR 50,-
Teilung eines Altersvorsorgevertrags im Rahmen des Versorgungsausgleichs pro Ehepartner ² (Gebühr wird mit der Depot-Übertragung fällig.)	je	EUR 54,-
Auslieferung von Anteilscheinen	je Auslieferung	EUR 50,-

¹ Mehrwertsteuer von zurzeit 19 Prozent

² Mit Wirkung vom 01.01.2017 wird jedem Anleger, der einen Altersvorsorgevertrag abschließt, vor Vertragsabschluss in dem Produktinformationsblatt für diese Kosten der maßgebliche Höchstbetrag ausgewiesen.

³ Nur erhältlich bei Abschluss einer Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort mit einem Vertriebspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe, unter der Servicegebühren auf den Depotbestand des UnionDepot Komfort und ggf. weitere Gebühren anfallen.

⁴ Nur erhältlich bei Abschluss einer Rahmenvereinbarung UnionDepot Firmenkunden mit einem Vertriebspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe, unter der Servicegebühren auf den Depotbestand des UnionDepot Firmenkunden und ggf. weitere Gebühren anfallen.

⁵ Nur verfügbar bei Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Vermögensverwaltungsdienstleistungen mit einem Vertriebspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe, unter der Servicegebühren auf den Wert des verwalteten Vermögens anfallen.

Bedingungen für den Kauf, Verkauf und die Umschichtung von Fondsanteilen

1. Geht ein Auftrag eines Anlegers bis 16:00 Uhr an einem Wertermittlungstag (Börsentag in Frankfurt am Main und kein Feiertag in Hessen, der zudem kein gesetzlicher Feiertag am Sitz der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft- beziehungsweise Verwaltungsgesellschaft ist) bei der USB ein, so gilt für diesen Auftrag der Ausgabe- beziehungsweise Rücknahmepreis des Tages des Auftragsingangs. Der Ausgabe- beziehungsweise Rücknahmepreis wird am darauf folgenden Arbeitstag auf Basis der Schlusskurse des Tages des Auftragsingangs berechnet.

Beispiel (keine Berücksichtigung eines Feiertages):

- Auftragsingang am Montag vor 16:00 Uhr
- Preisfeststellung einen Tag später, Dienstag (auf Basis der Schlusskurse des Vortages)
- Abwicklung der Abrechnung im UnionDepot am Dienstag (die Wertstellung auf den angegebenen Kundenbankverbindungen erfolgt nach den im Zahlungsverkehr banküblichen Usancen).

2. Geht ein Auftrag an einem Wertermittlungstag (siehe 1. zu diesem Begriff) nach 16:00 Uhr oder an einem Tag, der kein Wertermittlungstag ist, bei der USB ein, so gilt für diesen Auftrag der Ausgabe- beziehungsweise Rücknahmepreis des nächsten Wertermittlungstages. Für die Berechnung gilt Ziffer 1. entsprechend.

Beispiel (keine Berücksichtigung eines gesetzlichen Feiertages):

- Auftragsingang am Montag nach 16:00 Uhr
- Preisfeststellung am übernächsten Tag, Mittwoch (auf Basis der Schlusskurse des Vortages, Dienstag)
- Abwicklung der Abrechnung im UnionDepot am Mittwoch (die Wertstellung auf den angegebenen Kundenbankverbindungen erfolgt nach den im Zahlungsverkehr banküblichen Usancen).

3. Die Ziffern 1. und 2. gelten nicht, soweit für einen Investmentfonds durch den Verkaufsprospekt inklusive der Vertragsbedingungen abweichende Abwicklungs- und Bewertungsmodalitäten geregelt sind (zum Beispiel es wird ein früherer Auftragsingang als 16:00 Uhr verlangt). Informationen und Details erhalten Sie unter www.union-investment.de.

4. Bei einem Investmentfondstausch oder Verkauf/Kauf werden Anteile des zu tauschenden oder zu verkaufenden Investmentfonds veräußert, um anschließend mit dem Veräußerungserlös Anteile des zu tauschenden/kaufenden Fonds zu erwerben. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises bei der Veräußerung und des Ausgabepreises bei dem Erwerb gelten Ziffer 1. bis 3. entsprechend. Gelten für die betreffenden Investmentfonds unterschiedliche Auftragsannahmezeiten, so ist für beide Aufträge der frühere Auftragsannahmezeitpunkt maßgebend. Sofern die Fondspreise für einen der betreffenden Fonds verspätet geliefert werden, verzögert sich die Abrechnung des Umtausches oder Verkaufs/Kaufs bis zu diesem Termin, wobei für die gesamte Transaktion die maßgeblichen Fondspreise wie oben dargestellt ermittelt werden. Dies kann bedeuten, dass die maßgeblichen Preise einen Börsentag oder mehrere Börsentage nach dem Tag des Auftragsingangs ermittelt werden beziehungsweise die Abrechnung verzögert erstellt wird.

5. Abweichungen von Ziffer 1. bis 4. sind dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Dieses steht unter www.union-investment.de bereit und enthält die von der USB angebotenen Investmentfonds.

6. Ist bei Käufen oder Verkäufen von Investmentfonds die Konvertierung von Euro in eine andere Währung oder umgekehrt notwendig, so unterscheidet die USB hierbei zwischen Geschäften in Investmentfonds der Gesellschaften der Union Investment Gruppe und Geschäften in Investmentfonds von anderen Kapitalanlagegesellschaften.

7. Devisengeschäfte für Aufträge in Bezug auf Investmentfonds der Union Investment Gruppe tätigt die USB grundsätzlich einmal täglich mit der DZ BANK AG, Frankfurt am Main.

Devisengeschäfte für Aufträge in Bezug auf Investmentfonds anderer Kapitalanlagegesellschaften erteilt die USB der abwickelnden Stelle (Attrax Financial Services S.A., Luxemburg). Damit verbundene Devisengeschäfte tätigt die abwickelnde Stelle gegebenenfalls mehrmals täglich mit der DZ PRIVATBANK S.A., Luxemburg-Strassen. Bei allen Devisengeschäften werden von unseren Handelspartnern bankübliche Provisionen erhoben, die im Devisenkurs enthalten sind.

8. Die USB ist berechtigt, fällige Gebühren (einschließlich fremder Gebühren wie zum Beispiel Gebühren im Auslandszahlungsverkehr, die der USB von der DZ BANK AG belastet werden und die sie an den Kunden weitergibt), Kosten und Auslagen mit Ausschüttungen auf Anteile oder mit anderen Zahlungen zu verrechnen sowie gegebenenfalls durch den Verkauf von Anteilen beziehungsweise Anteilsbruchteilen oder sonstigen Wertpapieren in entsprechender Höhe zu decken. Im Falle des Vorliegens eines SEPA-Lastschriftmandates kann die USB die Gebühren per Lastschrifteinzug vom bekannt gegebenen Konto des Anlegers einziehen. Die Höhe richtet sich nach dem jeweils gültigen Allgemeinen Preisverzeichnis. Soweit nicht anders angegeben, werden die oben genannten Gebühren mit der Leistungserbringung fällig. Produktbezogene Kosten und Dienstleistungen können dem jeweils gültigen Verkaufsprospekt des Investmentfonds und dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis unter www.union-investment.de entnommen werden. Das jeweils gültige Allgemeine Preisverzeichnis und das Besondere Preis- und Leistungsverzeichnis kann bei den Vertriebspartnern und bei der USB angefordert werden sowie unter www.union-investment.de eingesehen werden.



Informationen über unser Institut und unsere Dienstleistungen

Stand: 12/2023

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß den wertpapierrechtlichen Vorschriften über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.

Kontaktdaten

PSD Bank München eG
Sitz Augsburg
Max-Hempel-Straße 5
86153 Augsburg

Telefon 0821 5049-333
Telefax 0821 5049-1290
info@psd-muenchen.de
Internet: www.psd-muenchen.de

Bankerlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde

Unser Institut besitzt eine Bankerlaubnis gemäß § 32 Kreditwesengesetz (KWG), welche uns durch die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt (im Internet unter: www.bafin.de), erteilt wurde. Weitere zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.

Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

Wir erbringen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung sowie der Verwahrung von Finanzinstrumenten unterschiedliche Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen wie z. B. die Anlagevermittlung. Aufgrund strikter Vorschriften der US-Börsenaufsicht SEC dürfen wir keine Wertpapieraufträge für US-Personen ausführen.

Hinweis zum beratungsfreien Geschäft in Finanzinstrumenten

Wir führen Wertpapiergeschäfte lediglich als beratungsfreies Geschäft nach § 63 Abs. 10 WpHG aus.

Bei der Auftragserteilung müssen wir Ihre Kenntnisse und Erfahrungen prüfen, um zu beurteilen, ob Ihr gewünschtes Finanzinstrument angemessen für Sie ist.

Sie erhalten eine Warnung, wenn das Finanzinstrument für Sie unangemessen ist oder Ihre vorab gemachten Angaben unvollständig sind. Daher werden Sie in Ihrem Interesse um aktuelle, zutreffende und vollständige Angaben gebeten. Anders als bei der Anlageberatung werden unter anderem Ihre Anlageziele, Risikobereitschaft und finanziellen Verhältnisse nicht geprüft und Sie erhalten keine persönliche Empfehlung.

Berücksichtigung des Zielmarkts

Im Rahmen des Vertriebs von Finanzinstrumenten berücksichtigen wir auch den Zielmarkt der Finanzinstrumente. Der Zielmarkt des Finanzinstruments ist eine vom Emittenten bzw. Produktanbieter definierte Gruppe bzw. sind mehrere vom Emittenten bzw. Produktanbieter definierte Gruppen von Kunden, für die ein Finanzinstrument entwickelt und angeboten wird. Grundsätzlich berücksichtigen wir vollumfänglich, ob der Kunde sich innerhalb dieser definierten Gruppe befindet. Im beratungsfreien Geschäft wird neben dem Zielmarktkriterium „Kundenkategorie“ lediglich geprüft, ob sich der Kunde mit seinen „Kenntnissen und Erfahrungen“ mit Wertpapiergeschäften innerhalb des Zielmarkts befindet.

Kommunikationsmittel und Sprachregelung

Sie besitzen die Möglichkeit, persönlich, per Brief oder per Telefax in deutscher Sprache während der üblichen Geschäftszeiten mit uns zu kommunizieren. Aufträge des Kunden können persönlich, per Fax oder per Brief in deutscher Sprache übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass wir per Brief erteilte Aufträge in bestimmten Fällen nur mit zeitlicher Verzögerung bzw. erst nach erneuter Kontaktaufnahme mit Ihnen ausführen können. Bei Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ist auch die Übermittlung im PSD OnlineBanking möglich. Soweit gesetzlich vorgegeben, stellen wir Ihnen Informationen in elektronischer Form zur Verfügung. Als Privatkunde im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes haben Sie die Möglichkeit, diese Informationen stattdessen in schriftlicher Form zu erhalten.

Aufzeichnung von elektronischer Kommunikation

Elektronische Kommunikation zwischen uns und Ihnen, die zu Geschäften führen oder führen können, werden aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung aufgezeichnet. Eine Kopie der Aufzeichnungen über die Kommunikation mit Ihnen steht Ihnen auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren bzw. – sofern seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde gewünscht – über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung.

Information zu veröffentlichten Wertpapierprospekten

In der Regel sind nach einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen veröffentlichte Prospekte auf der Internetseite des Emittenten, wie z.B. der Kapitalverwaltungsgesellschaft abrufbar oder über uns erhältlich

Angaben zur Berichterstattung

Informationen über den Stand des Kundenauftrages

Wir übermitteln Ihnen auf Wunsch Informationen über den Stand Ihres Auftrages.

Bestätigung der Auftragsausführung

Ihnen wird spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung eines Auftrags oder, sofern unser Institut die Bestätigung des Auftrages von einem Dritten erhält, spätestens am ersten Geschäftstag nach Eingang der Bestätigung eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung übermittelt.

Maßnahmen zum Schutz der Gelder der Kunden

Wir sind der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) angeschlossen. Diese institutsbezogenen Sicherungssysteme haben die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesen Sicherungssystemen angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie

unter www.bvrinstitutssicherung.de sowie unter www.bvr.de/sicherungseinrichtung.

Information über gesetzliche Regelungen der Bankensanierung und -abwicklung

Bankaktien, Schuldverschreibungen von Banken und Sparkassen sowie andere Forderungen gegen Banken und Sparkassen unterliegen europaweit besonderen Vorschriften für den Fall der Bestandsgefährdung dieser Institute. Hintergrund sind die gesetzlichen Regelungen der Bankensanierung und -abwicklung, die in einem Abwicklungsfall zur Anwendung kommen können. Diese Regelungen (zum Beispiel sogenanntes „Bail-In“) können sich für den Anleger bzw. Vertragspartner im Abwicklungsfall des Instituts nachteilig auswirken. Nähere Informationen, welche Finanzinstrumente betroffen sind, erfahren Sie unter: www.bafin.de (unter dem Suchbegriff „Haftungskaskade“).

Information über Zuwendungen

Wir bieten Ihnen vor Ort und aus einer Hand eine breite Palette an Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung und Verwahrung von Finanzinstrumenten. Die Aufrechterhaltung dieses Angebotes ist für uns mit einem hohen personellen, sachlichen und organisatorischen Aufwand verbunden. Dieser Aufwand wird auch durch Zuwendungen, die wir von unseren Vertriebspartnern erhalten, gedeckt. Zuwendungen können in Form von einmaligen oder fortlaufenden Geldleistungen oder als unterstützende Sachleistungen gewährt werden. Sie dienen ausschließlich dazu, die Qualität unseres Dienstleistungsangebotes aufrechtzuerhalten und zu verbessern sowie effiziente und qualitativ hochwertige Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten zu erhalten bzw. aufzubauen. Dabei stellen wir sicher, dass die Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht zuwiderlaufen.

Folgende Arten von Zuwendungen erhalten wir:

Vertriebsprovisionen

Vertriebsprovisionen werden einmalig absatzabhängig für Geschäftsabschlüsse gezahlt. Zu den Vertriebsprovisionen zählen auch erfolgsabhängige Leistungen, also volumenabhängige Zahlungen, Erfolgsbonifikationen usw.

Vertriebsprovisionen für Vermittlungsleistungen in Bezug auf Investmentfonds-anteile

Für den Vertrieb von Fonds, bei denen ein Ausgabeaufschlag erhoben wird, erhalten wir einmalig Vertriebsprovisionen für Vermittlungsleistungen. Als Vertriebsprovision erhalten wir einen Anteil am Ausgabeaufschlag, der bis zu 100 Prozent des Ausgabeaufschlags betragen kann. Die Höhe des Ausgabeaufschlags können Sie dem Verkaufsprospekt für den betreffenden Fonds entnehmen.

Erfolgsabhängige Zahlungen

Zusätzlich erhalten wir als Vertriebsprovision für unsere Vermittlungsleistungen ggf. eine Erfolgsbonifikation. Diese Provision lässt sich – sofern wir diese überhaupt erhalten – nicht ohne weiteres beziffern, da ihre Höhe von unterschiedlichen Faktoren wie Potentialausschöpfung und Brutto- bzw. Nettoabsätze abhängt.

Vertriebsfolgeprovisionen

Vertriebsfolgeprovisionen werden fortlaufend gezahlt, wenn der Kunde bestimmte Finanzinstrumente im Bestand hält. Der Anspruch auf eine Vertriebsfolgeprovision entsteht dann, wenn der Kunde durch die Vermittlung der Bank die Finanzinstrumente erwirbt. Die Höhe der Zahlungen richtet sich nach der Art der vermittelten Finanzinstrumente, der Höhe der Bestände und der Haltedauer.

Vertriebsfolgeprovisionen bei Investmentfondsanteilen

Beim Vertrieb von Investmentfondsanteilen erhalten wir Vertriebsfolgeprovisionen. Sie fallen sowohl beim Vertrieb von Load-Fonds (Fonds, bei denen ein Ausgabeaufschlag erhoben wird) als auch beim Vertrieb von No-Load-Fonds (Fonds, bei denen kein Ausgabeaufschlag erhoben wird) an. In der Regel sind die Vertriebsfolgeprovisionen beim Vertrieb von Load-Fonds niedriger als beim Vertrieb von No-Load-Fonds. Berechnungsgrundlage sind die Verwaltungsvergütung und der durchschnittliche Bestand.

Der Anteil, den wir erhalten, beträgt bis zu 60 Prozent der Verwaltungsvergütung (gemessen an unserem durchschnittlichen Bestand). Die Höhe der Verwaltungsvergütung können Sie dem Verkaufsprospekt für den betreffenden Fonds entnehmen.

Unterstützende Sachleistungen

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen erhalten wir außerdem unterstützende Sachleistungen von unseren Vertriebspartnern. Hierbei handelt es sich etwa um Informationen oder Dokumentationen wie Broschüren, Formulare und Vertragsunterlagen zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung, um schriftliche Materialien von einem Dritten im Zusammenhang mit einer Neuemission des in den Materialien beworbenen Unternehmens, um fachbezogene Schulungsveranstaltungen und um Bewirtungen in vertretbarem Umfang.

Nähere Einzelheiten

Auf Nachfrage bieten wir Ihnen gerne weitere Informationen an. Ergänzend verweisen wir auf etwaige anlässlich eines konkreten Geschäftsabschlusses erteilte Kosteninformationen, die auch Angaben zu Zuwendungen enthalten.

Information über den Umgang der Bank mit möglichen Interessenkonflikten

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, Professionalität, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Kundeninteresse sind Verpflichtungen, von denen die Bank sich in der Geschäftsbeziehung mit Ihnen leiten lässt. Bei der Vielfalt der geschäftlichen Aktivitäten der Bank können jedoch Interessenkonflikte auftreten. Nachfolgend informieren wir Sie, welche Vorkehrungen die Bank getroffen hat, um diese Interessenkonflikte zu vermeiden.

Interessenkonflikte können beispielsweise bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten auftreten.

Dabei können Interessenkonflikte durch das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit sonstigen eigenen Interessen der Bank entstehen.

Um zu vermeiden, dass sich Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil auswirken können, hat die Bank vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen getroffen. Wesentliche Vorkehrungen sind die Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Verpflichtung der Mitarbeiter der Bank zur Einhaltung von Verhaltensregeln bei Geschäften mit Ihnen, für die Bank oder privaten Geschäften der Mitarbeiter.

Zuwendungen von Dritten wie beispielsweise Vertriebsprovisionen werden von der Bank nur im gesetzlich zulässigen Rahmen angenommen.

Die Mitarbeiter der Bank dürfen Geschenke oder sonstige Zuwendungen nur annehmen, wenn die Annahme dem Gebot der Höflichkeit entspricht, die Zuwendung nicht unverhältnismäßig ist und die Gefahr einer unsachgemäßen Beeinflussung ausgeschlossen ist. Die Einhaltung sämtlicher Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen in der Bank laufend kontrolliert und regelmäßig durch die interne und externe Revision geprüft.

Nähere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die die Bank Ihnen gegenüber erbringt, sowie den zu Ihrem Schutz ergriffenen Vorkehrungen geben wir Ihnen gerne.

Kommunikationsmittel und Sprachregelung

Sie besitzen die Möglichkeit, in deutscher Sprache während der üblichen Geschäftszeiten mit uns zu kommunizieren. Aufträge können Sie in deutscher Sprache übermitteln. Bei Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ist auch die Übermittlung möglich. Soweit gesetzlich vorgegeben, stellen wir Ihnen Informationen in elektronischer Form zur Verfügung. Als Privatkunde im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes haben Sie die Möglichkeit, diese Informationen stattdessen in schriftlicher Form zu erhalten.